

VEREIN
FIBEL



FIBEL

Jahresbericht 2009

**FIBEL—FRAUENINITIATIVE
BIKULTURELLE EHEN UND
LEBENSGEMEINSCHAFTEN**

1020 Wien, Heinestraße 43

Tel / Fax: +43-(1)-2127664

Email: fibel@verein-fibel.at

Homepage: <http://www.verein-fibel.at>



Zusammenstellung:
Bearbeitung und
Layout:

Gertrud Schmutzer und Petruska Krcmar (Verein Fibel)

Sylvia Leodolter (Verein Fibel)

Zu beziehen bei:

Verein Fibel
Heinestraße 43 / EG
1020 Wien
Tel und Fax: +43 1 21 27 664
E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at

Der Verein wird
gefördert von:



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2010, by Verein Fibel – 1020 Wien, Heinestraße 43 / EG

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältiger: Verein FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften, 1020 Wien, Heinestraße 43 / EG

1. Vorbemerkung.....	5
2. Beratung und Betreuung für Ratsuchende - klientInnenbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, NGOs und Behörden	6
2.1 Zur Zusammensetzung unseres KlientInnen- und BesucherInnenkreises	6
2.2 Themen der Beratung.....	7
2.2.2 Psychosoziale Probleme.....	9
2.2.3 Rassismus und Diskriminierung.....	11
2.2.4 Beschaffung und Beglaubigung von Dokumenten	12
2.2.5 Kulturelle Gegebenheiten und Traditionen.....	13
2.2.6 Interkulturelle Konflikte.....	14
2.2.7 Scheidungs- und Trennungssituationen.....	17
2.2.8 Kinder und Kindererziehung	18
2.2.9 Zusammenfassung	20
2.3 Informationen/Zugang zur Beratungseinrichtung der Fibel	20
2.4 Formen der Beratung.....	21
2.5 Die Beratungsleistungen der Fibel im Detail	21
3. Mediation	22
4. Die Offene Gruppe	24
4.1 Die Themen der Offenen Gruppen	26
4.1.1 Themenkreis Ehe, Familienleben und Migration	26
4.1.2 Themenkreis Liebe, Partnerbeziehungen und Familienleben über Grenzen: Differenzen, Konflikte und Chancen.....	30
4.1.3 Themenkreis bikulturelle Kinderwelten	35
4.1.4 Themenkreis Trennung und Scheidung	36
4.1.5 Themenkreis Frauenperspektiven.....	37
4.1.6 Themenkreis Vorurteile und Rassismen	40
4.1.7 Themenkreis Neuorientierung und Integration Bildung und Ausbildung	43
4.1.8 Themenkreis Rückblicke auf Aktivitäten der Fibel/Wünsche an Fibel	45
5. Veranstaltungen	46
5.1 Fachvorträge.....	46
5.2 Die „Bikulturelle Sprechstunde“:	47
5.3 „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“	48
6. Vernetzung und Kooperationen in- und außerhalb Wiens sowie international.....	48

6.1	Fremdenrecht und Integration	49
6.2	Bikulturelles, binationales und interkonfessionelles Familienleben	49
6.3	Migration und Frauen	50
6.4	Wissenschaftliche Kooperationen	50
6.5	Fibel als Expertin und Ratgeberin für Institutionen und Initiativen:	51
7.	Öffentlichkeitsarbeit	51
7.1	Informationsveranstaltungen	52
7.2	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für soziale und kulturelle Einrichtungen und Behörden	52
7.3	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für wissenschaftlich Tätige und Studierende	54
7.4	Die Medienarbeit der Fibel	54
7.4.1	Fibel in Printmedien	54
7.4.2	Fibel im Radio	55
7.4.3	Anfragen von MedienmitarbeiterInnen	55
7.4.4	Produktion und Vertrieb von Informationsmaterial und Publikationen der Fibel	55
7.4.5	Die Fibel- Homepage – http://www.verein-fibel.at	56
8.	Weiterbildung und Supervision	57
8.1	Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der Fibel- Mitarbeiterinnen	57
8.2	Supervision	58
8.3	Ausblick und Perspektiven für 2010	58

1. Vorbemerkung

Das **Hauptziel der Fibel** besteht darin, Angehörige in bikulturellen Beziehungen in unterschiedlichen Lebenslagen zu informieren, zu beraten und ihnen eine Anlaufstelle sowie ein Forum des Erfahrungsaustausches zu bieten.

2009 hat Fibel ihrer Zielgruppe – Angehörige bikultureller Partnerschaften und Familien – ein breites Spektrum an Beratungs- und Informationsleistungen sowie Veranstaltungen dargeboten. Dabei haben wir die altbewährte Struktur unseres Leistungsangebots weitgehend beibehalten. Sie setzt sich aus folgenden drei Teilbereichen zusammen:

- **Beratung und Betreuung Ratsuchender + Mediation für bikulturelle Paare**
- **die Offenen Gruppen**
- **zielgruppenorientierte Veranstaltungen.**

Diese drei „Hauptpfeiler“ unserer Tätigkeit mit und für Angehörige binationaler und bikultureller Partnerschaften und Familien stützen sich auf eine Vielzahl von Aufgaben; den auch weiterhin schwierigen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen unserer Ratsuchenden zum Trotz haben wir uns auch im Vorjahr besonders darum bemüht, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Sie umfassen unter anderem

- **fallbezogene Kooperationen** (Anfragen, Recherchen, etc.) mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen
- **Kooperationen und Vernetzungen mit verschiedenen Institutionen, Behörden und NGO's im Bereich Frauen/MigrantInnen**, die darauf orientiert sind, die Lebenssituation unserer Zielgruppe nachhaltig zu verbessern
- **Öffentlichkeitsarbeit**, die darauf abzielt, das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der Fibel publik zu machen sowie das Verständnis für die Bedürfnisse und Interessen unserer Zielgruppe zu fördern
- **Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision**: Sie dienen in erster Linie der Qualitätssicherung unserer Arbeit.

Zur Bedarfserhebung unserer Zielgruppen

Wie bereits in den vergangenen Arbeitsjahren haben wir uns bemüht, das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der Fibel den sozialen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen unserer Zielgruppe entsprechend zu planen und zu gestalten.

Die Bedarfserhebung unserer Zielgruppe erfolgte durch

- die statistische Auswertung unserer Beratungsleistungen
- die Protokollierung der Diskussionen der Offenen Gruppen sowie die Analysen dieser Dokumentationen.

Förderung der Arbeit der Fibel

Die Förderungen durch die **Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57), die MA 17, das BM für Frauenangelegenheiten und Öffentlicher Dienst, das BM für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz** haben es uns ermöglicht, unsere Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebote dem zielgruppenspezifischen Bedarf entsprechend umzusetzen.

Die im Vorjahr 2009 anfallenden Aufgaben und Aktivitäten wurden fast ausschließlich von den zwei Mitarbeiterinnen der Fibel im Rahmen ihrer Teilzeitbeschäftigung (30 Wochenstunden pro Mitarbeiterin) durchgeführt.

2. Beratung und Betreuung für Ratsuchende - klientInnenbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen, NGOs und Behörden

2.1 Zur Zusammensetzung unseres KlientInnen- und BesucherInnenkreises

Der Kreis der Ratsuchenden und InteressentInnen der Fibel bestand 2009 zum überwiegenden Teil aus Österreicherinnen in Ehen und Lebensgemeinschaften mit Partnern aus anderen Staaten (diese stammen fast hundertprozentig aus Drittstaaten). Rund ein Drittel

dieser Klientinnen sind Frauen mit Migrationshintergrund, die – häufig wegen einer Ehe mit einem Österreicher – nach Österreich zugewandert sind.

Weniger als ein Fünftel unserer KlientInnen sind männlich – wobei die Mehrheit Österreicher sind, die Frauen aus Drittstaaten als Partnerinnen haben bzw. diese einer Ehe wegen nachziehen lassen möchten.

2.2 Themen der Beratung

2.2.1.1 Fremdenrechtliche Rahmenbedingungen

Bei allen unseren Zielgruppen registrierten wir einen erheblichen Zuwachs an Beratungs- und Informationsbedarf, der insbesondere auf die **fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen** in Österreich zurückzuführen ist:

2.2.1.2 Nachzugsvoraussetzungen für Drittstaatsangehörige

Die Nachzugsvoraussetzungen für Drittstaatsangehörige waren insbesondere für Frauen aus ökonomisch benachteiligten Schichten und/oder in bestimmten Lebensphasen kaum zu erfüllen. Die **Mindesteinkommensgrenze**, die sie für den Nachzug des Partners nachzuweisen haben, wurde etwa von Studentinnen oder Frauen, die Babies und Kleinkinder zu betreuen haben, nicht erreicht. Damit war eine Erteilung des Aufenthaltstitels an den Partner bzw. Kindesvater nicht gesichert, so dass dieser weder zum Familienleben im Allgemeinen, noch zum Unterhalt seiner Familie beitragen kann.

→ Beispiel:

Frau S. ist seit 2006 mit einem Staatsbürger eines mittelamerikanischen Landes verheiratet. Ende 2006 erfolgte die Geburt der gemeinsamen Tochter. Die Hoffnung des Paares auf ein gemeinsames Familienleben in Österreich wurde jedoch bislang bitter enttäuscht: Der Erstantrag des Partners wurde auch im Berufungsverfahren abgelehnt. Die Begründung: Frau S. konnte den Nachweis eines regelmäßigen Einkommens in der gesetzlichen Mindesthöhe nicht erreichen. Sie war wegen der Geburt und der Betreuung ihrer Tochter nicht in der Lage, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Ihr Hinweis darauf, dass sie für keine Wohnkosten aufkommen muss, weil sie - ebenso wie ihr (noch abwesender) Mann und die Tochter - unbefristetes Wohnrecht in der Eigentumswohnung eines Familienangehörigen genießt, wurde von den Behörden ignoriert.

Im Beratungsgespräch haben wir uns darum bemüht, mit Frau S. Wege zu finden, den Unterhaltsnachweis zu erbringen. Aus mehreren Gründen erschien dies (zum Zeitpunkt des Beratungskontakts) allerdings als so gut wie ausweglos: Es gab in ihrem persönlichen Umfeld niemanden, der für sie und ihren Mann einen Unterhaltsvertrag unterzeichnen konnte; auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und eine etwaige außerhäusliche Betreuung des Kindes wurde durch dessen häufige und langwierige Erkrankungen erschwert. Dass dem Vater des Kindes von Gesetz wegen die Möglichkeit genommen wurde, in seinen ersten

Lebensjahren bei ihm in Österreich zu sein, wurde von den Fremdenbehörden nicht als Widerspruch zur Menschenrechtskonvention (Recht auf Familienleben) gesehen: Als „Ausländerfamilie“ hätten Frau S. (eine in Österreich geborene und aufgewachsene österreichische Staatsbürgerin) und ihr Mann keinen Anspruch darauf, den Ort ihres Familienlebens selbst zu bestimmen, war im Ablehnungsbescheid ihrer Berufung zu lesen.

2.2.1.3 Arbeitsmarktzugang

Ehepartnerinnen und Lebensgefährtinnen von Asylsuchenden werden vom faktischen Ausschluss ihrer Partner aus dem Arbeitsmarkt existentiell besonders tangiert. Darüber hinaus besteht in solchen Fällen keine gesicherte Perspektive auf ein dauerhaftes Familienleben in Österreich. Für Klientinnen, die von Partnern in Asylverfahren schwanger sind oder mit ihnen bereits Kinder haben, stellt eine solche Ausgangssituation eine enorme Belastung dar.

→ Beispiel

Seitdem Frau A. und ihr Mann wissen, dass sie sich über Nachwuchs freuen können, fühlen sie sich unter großem Druck. Wie soll es weitergehen? Was tun, wenn das Asylverfahren negativ beschieden wird? Wer soll das Haushaltseinkommen beschaffen, so lange Frau A. im Mutterschutz ist und Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen muss? Lange und bisher vergeblich hat sich Herr O., ihr Mann, darum bemüht, über eine Firma zu einer Beschäftigungsbewilligung und zu einem Erwerbseinkommen zu gelangen. Für Asylwerber ein schier aussichtsloses Unterfangen.

Etwaigen Optionen zur langfristigen existentiellen Sicherung des gemeinsamen Familienlebens in Österreich sind in solchen Fällen sehr enge Grenzen gesteckt: Besteht im Fall einer Rückkehr ins Herkunftsland (zwecks Erstantrag des Aufenthaltstitels Familienangehöriger) das Risiko einer Verhaftung und Verfolgung, bleibt dem Partner (und Kindesvater) nichts anderes übrig, als den Ausgang des Asylverfahrens abzuwarten. Eine Wartezeit von Jahren mit ungewissem Ausgang.

2.2.1.4 Scheidung und Aufenthaltsrecht

Das Aufenthaltsrecht von KlientInnen mit Migrationshintergrund, die sich (zumindest anfänglich) nicht selbst erhalten können, hängt vom Bestand der Ehe mit ihren österreichischen EhepartnerInnen ab. Weibliche Ratsuchende aus Drittstaaten, die wegen einer Ehe mit einem Österreicher zugewandert sind, befürchten sehr häufig, dass sie im Fall einer Scheidung ihr Aufenthaltsrecht verlieren:

→ Beispiel

Frau H. hat vor etwa zwei Jahren einen Österreicher geheiratet und ist zum ihm nach Österreich übersiedelt. Einer außerehelichen Beziehung wegen zog der Ehemann aber aus der gemeinsamen Wohnung aus und drängte auf Scheidung. Frau H. hatte Angst, infolge der Scheidung ausgewiesen zu werden.

Im Beratungsgespräch konnten wir sie beruhigen: Da sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht, konnte sie den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis erbringen, dass sie sich selbst erhalten kann. Frau H. war auch in der Lage, alle übrigen erforderlichen Voraussetzungen für ein von der Ehe unabhängiges Aufenthaltsrecht zu erfüllen, so dass ihr ein Verbleib in Österreich ermöglicht wurde.

2.2.1.5 Weitere fremdenrechtliche Themen

Insgesamt erfasste unsere Beratungstätigkeit im Bereich Fremdenrecht 2009 ein breites Angebot an Informationen. Die Voraussetzungen und das Procedere im Fall von

- Anträgen auf Einreisevisa
- Erstanträgen auf den Aufenthaltstitel „Familienangehörige(r) von ÖsterreicherIn“
- Verlängerungsanträgen für den Aufenthaltstitel „Familienangehörige(r) von ÖsterreicherIn“
- befristeten Aufenthaltsbewilligungen (z.B. für Studierende).

Weitere Anfragen, die wir bearbeitet haben, betrafen

- den Nachzug von Kindern (aus Drittstaaten)
- die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach einer Scheidung von österreichischen EhepartnerInnen
- Ausländerbeschäftigungsrechtliches (Zugang zum Arbeitsmarkt)
- die Einbürgerungsvoraussetzungen
- die Staatsangehörigkeit von Kindern binationaler Eltern
- den Nachzug von EhepartnerInnen aus Drittstaaten nach EU-Recht (Freizügigkeitsrichtlinie)

2.2.2 Psychosoziale Probleme

Psychosoziale Probleme – und nicht zuletzt auch infolge der fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen – erschweren den zugewanderten PartnerInnen die erforderliche gesell-

schaftliche Neuorientierung und Verankerung in Österreich („Integration“). Ein Umstand, der auch ihren österreichischen PartnerInnen zu schaffen macht:

Häufig waren es die **österreichischen Partnerinnen**, die sich mit derartigen Problemen ihrer Partner an FIBEL gewandt haben. Viele von ihnen sind bereit, sich in hohem Ausmaß für eine soziale und berufliche Integration ihrer Partner einzusetzen. Ein Engagement ohne „Erfolgsgarantie“: Die materiellen und sozialen Defizite, die Migranten aufgrund ihrer geringeren Chancen in der Berufswelt im Allgemeinen haben, können nur in seltenen Fällen ausgeglichen werden. Auch rechtliche und andere Diskriminierungen am Arbeitsmarkt sowie psychische Schwierigkeiten (u.a. infolge von Flucht und Migration) erschweren in vielen Fällen die Suche nach einer für sie akzeptablen Position in der heimischen Gesellschaft.

Klientinnen aus Drittstaaten gaben hingegen häufig an, in ihren Bemühungen, sich in der hiesigen Gesellschaft zu orientieren, von ihren österreichischen Ehepartnern nur wenig Unterstützung zu erhalten.

→ Beispiel

Frau M. hat ihren österreichischen Mann in ihrer Heimat, einem Staat in Lateinamerika, kennengelernt. Heute bereut sie es, sich auf das Risiko einer „Heiratsmigration“ eingelassen zu haben. Sie hat starkes Heimweh und wirkt depressiv. Sie leidet unter sozialer Isolation, da ihr ihre einzige Bezugsperson in Österreich – ihr Ehepartner – wenig Gelegenheit ermöglicht, soziale Kontakte zu knüpfen. Er verlangt von ihr, dass sie Deutschkurse, die sie für eine Verbesserung ihrer Jobchancen dringend benötigt, selbst bezahlt – obwohl sie noch kein Einkommen bezieht.

Im Beratungsgespräch haben wir Frau M. über Einrichtungen informiert, die (geförderte) sprachliche und berufliche Qualifizierungskurse anbieten. Außerdem haben wir ihr empfohlen, an den Offenen Gruppen teilzunehmen, so dass sie Kontakte zu anderen Frauen unterschiedlicher Herkunft bekommen kann.

Beratungsfelder

Im Rahmen von Beratungen zu Fragen, die die soziale und berufliche Positionierung zugewanderter PartnerInnen sowie verschiedene psychosoziale Probleme betrafen, haben wir unseren Ratsuchenden Informationen zu folgendem erteilt:

- Deutschkursangebote (u.a. zu Erfüllung der Integrationsvereinbarung)
- Einrichtungen, die verschiedene berufliche Qualifizierungskurse oder Lehrgänge anbieten
- Behördenwege zur Nostrifikation von ausländischen Abschlusszeugnissen (von Schulen und Universitäten)

- Muttersprachliche Beratungsangebote (z.B. das Start Coaching Projekt der MA 17)
- Therapieangebote (z.B. für Trauma-Geschädigte oder Suchtkranke)
- Die Voraussetzungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld und andere soziale Leistungen (z.B. Familienbeihilfe, Notstandshilfe, Wohnbeihilfe)
- Beratungseinrichtungen im Bereich Wohnen (z.B. „Wiener Wohnen“, Mietervereinigung)
- Einrichtungen, die Beratung bei finanziellen Problemen anbieten (Schuldnerberatung).

2.2.3 Rassismus und Diskriminierung

Unsere Erfahrungen in der Beratung von Angehörigen bikultureller Partnerschaften, die mit rassistisch motivierter **Diskriminierung** konfrontiert wurden, sind zahlreich. Häufig sind es **Frauen in bikulturellen Beziehungen**, die davon betroffen sind. Einige Klientinnen berichteten uns von genderspezifischen Diskriminierungs- und Ausgrenzungspraktiken: Während heimische Männer, die Frauen aus afrikanischen oder südostasiatischen Ländern heiraten, nicht selten bewundernde Blicke ernten (weil ihnen damit die „Verfügungsgewalt“ über „Exotinnen“ unterstellt wird), sind österreichische Frauen mit Partnern aus wirtschaftlich stark benachteiligten Drittstaaten (v.a. afrikanische und asiatische Herkunftsstaaten) häufig diskriminierenden Bemerkungen ausgesetzt. Nicht selten sind diskriminierende Aussagen über Frauen in bikulturellen Beziehungen aus dem Mund von BehördenmitarbeiterInnen zu hören:

→ Beispiel:

Von ihrem Ehemann musste sich eine Klientin folgendes berichten lassen: Er hatte an der österreichischen Botschaft in seinem Herkunftsstaat den Erstantrag auf den Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ eingebracht. Im Zuge dessen wurde er (offenbar wegen des Verdachts auf eine Aufenthaltsehe bzw. „Scheinehe“) von der Botschaft zu einer Einvernahme vorgeladen. Dabei wurde ihm die Frage gestellt, weshalb er kein junges Mädchen, sondern eine „reife Frau“ geheiratet habe.

Allgemein sorgten Phänomene struktureller bzw. institutionalisierter Diskriminierung - wie etwa der Generalverdacht einer „Scheinehe“, der (von Amts wegen) gegen viele binationale Paare erhoben wird, bei etlichen Klientinnen und ihren Partnern für Angst und Unmut: Immer wieder wurden wir von Ratsuchenden danach gefragt, ob in ihrem Fall mit derartigen Einvernahmen zu rechnen sei. (*Anmerkung: Bei keinem dieser Paare bestand Anlass für einen solchen Verdacht*).

Als **Formen behördlicher Diskriminierung** bezeichneten Ratsuchende aber auch

- Desinformation in Bezug auf die Erteilungsvoraussetzungen für den Aufenthaltstitel (Nachweise)
- das Zurückhalten von Informationen, die für den positiven Ausgang eines Verfahrens ausschlaggebend gewesen wären.

Als besonders bitter und belastend empfanden einige Klientinnen die **Ablehnung ihrer Partner durch Angehörige** ihres näheren sozialen Umfeldes (Familienangehörige, Freunde, Verwandte).

→ Beispiele

- Der Partner einer Klientin ist muslimischen Glaubens. Ihre Mutter drängte aus diesem Grund auf eine Trennung.
- Eine Klientin aus Südamerika bekam die rassistischen Vorurteile ihrer österreichischen Schwiegermutter zu spüren. Ihr Klischeebild: „Südamerikanerinnen sind freizügig, exotisch und wenig gebildet“.
- Eine Klientin, verlobt mit einem Nordafrikaner, hatte große Hemmungen, ihn ihrem Vater vorzustellen. Kein Wunder: nichtsahnend hatte sie dieser davor gewarnt, mit einem „Kameltreiber“ nach Hause zu kommen.
- Eine Klientin mit nordafrikanischem Freund wurde von KollegInnen immer wieder danach gefragt, wie sie sich mit einem Araber bzw. Moslem einlassen kann: „Du wirst enden wie die Frau X, die ist von ihrem muslimischen Freund erstochen worden“.

In Beratungsgesprächen zu dieser Problematik war es uns ein wichtiges Anliegen, die Frauen darin zu bestärken, sich von derartigen Vorurteilen nicht entmutigen zu lassen. Wir rieten ihnen zum Besuch der **Offenen Gruppen** – ein idealer Rahmen, um sich über solche belastenden Erfahrungen mit anderen Frauen in ähnlicher Lage auszutauschen (siehe Kap. 4). Im Bedarfsfall haben wir Klientinnen auch an die Beratungsstelle ZARA verwiesen (zur Dokumentation von diskriminierenden Vorfällen oder zur Klärung der Frage nach gerichtlichen und außergerichtlichen Interventionsmöglichkeiten).

2.2.4 Beschaffung und Beglaubigung von Dokumenten

Die Beschaffung und Beglaubigung von Dokumenten sowie Eheschließungsverfahren im In- und Ausland bereiteten etlichen unserer Ratsuchenden Sorgen. Wir berieten und informierten sie bei Fragen

- zu den Voraussetzungen und zum Verfahren einer Eheschließung in Österreich
- zu den Voraussetzungen und zum Verfahren einer Eheschließung im Ausland: Heiraten im Herkunftsland des Partners oder anderen Staaten liegt – für viele Paare gezwungenermaßen – voll im Trend. Denn vor allem jüngere und wenig wohlhabende Verlobte aus Drittstaaten müssen mit einer kategorischen Ablehnung ih-

rer Einreiseansuchen (Antrag auf ein C-Visum) rechnen. In den meisten Fällen bleibt den betreffenden Paaren also nichts anderes übrig, als die Eheschließung im Land des Partners zu planen;

- zur Anerkennung und Registrierung einer Auslandseheschließung durch österreichische Behörden
- zur Beglaubigung ausländischer Dokumente
- zur rechtlichen Bedeutung und behördlichen Anerkennung konfessioneller Trauungen im In- und Ausland
- zu den Bedingungen und Vorschriften für eine islamische Eheschließung (in Österreich)
- zur Bedeutung von Eheverträgen (nach österreichischem Recht).

2.2.5 Kulturelle Gegebenheiten und Traditionen

Anfragen zur gesellschaftlichen Situation sowie zu kulturellen Gegebenheiten und Traditionen im Herkunftsland des Partners stammten insbesondere von Ratsuchenden in relativ jungen bikulturellen Beziehungen. Einige von ihnen wollten sich insbesondere über rechtliche Gegebenheiten im Land des Partners informieren. Ihre Fragen betrafen

- das Ehe-, Familien- und Scheidungsrecht in Tunesien
- das Ehe-, Familien- und Scheidungsrecht in Marokko
- das Scheidungs- und Sorgerecht in Ägypten
- das Ehe- und Familienrecht in Spanien
- standesamtliche und kirchliche Eheschließungen in Spanien
- standesamtliche und islamische Eheschließungen in Ägypten
- Bedingungen und Vorschriften einer islamischen Eheschließung in Algerien
- Einreisebestimmungen und islamische Eheschließungen im Iran.

Anmerkung: In einigen der genannten Länder hat FIBEL Kooperationspartnerinnen. Bei Bedarf können wir Klientinnen direkt mit den Rechtsexpertinnen der Interessensvereinigungen für deutschsprachige „Heiratsmigrantinnen“ in Tunesien (AFART) und Ägypten (BAZ) in Verbindung bringen.

2.2.6 Interkulturelle Konflikte

2.2.6.1 Mangelndes Vertrauen

Interkulturelle und interkonfessionelle Differenzen, Konflikte und Missverständnisse waren weitere Gründe für den Beratungs- und Informationsbedarf unserer Zielgruppen. Zu ihren Ursachen zählten bspw. **mangelndes Vertrauen** in den Partner/die Partnerin: Angesprochen wurde dieses Problem insbesondere von Klientinnen, deren Partner zum Zeitpunkt des Beratungskontakts noch in ihren jeweiligen Herkunftsländern oder in anderen EU-Staaten lebten. Sie wurden mit einer Situation konfrontiert, in die sie nicht zuletzt infolge der rigiden Einreise- und Nachzugsbedingungen für Partner aus Drittstaaten geraten sind: Denn diese geben jungen binationalen Paaren kaum die Möglichkeit, miteinander eine Zeit lang in Österreich zu leben, bevor sie sich für oder gegen eine Heirat und eine gemeinsame Zukunft in Österreich entscheiden können. Infolgedessen leben die Klientinnen in Fernbeziehungen, die es ihnen (aber auch ihren Partnern) erschweren, zueinander Vertrauen zu entwickeln: Der Partner/die Partnerin bleibt „fremd“;

→ Beispiel

Frau L. lernte im Urlaub in T. Herrn M. kennen, der in der Hotelanlage als Kellner arbeitete. Die beiden verstanden sich recht gut miteinander, so dass Frau L. nach ihrer Rückkehr nach Österreich den großen Wunsch hatte, ihre Urlaubsbekanntschaft nach Wien einzuladen. Es wäre ihr wichtig gewesen, zu sehen, wie er sich ihr gegenüber in Alltagssituationen in einer für ihn fremden Gesellschaft verhält. Herr M. beantragte ein Einreisevisum, das von der Botschaft jedoch wegen des zu geringen Vermögens des Antragstellers abgelehnt wurde. Die verhinderte Einladung brachte die Beziehung in eine geänderte Ausgangslage: Um ihr eine Zukunftsperspektive zu geben, würde sich Frau L. früher oder später für eine Heirat mit Herrn M. in T. entscheiden müssen. Frau L. empfand große Ratlosigkeit: Wie sollte sie sich für eine Heirat mit einem Mann entscheiden, den sie bestenfalls einige Wochen im Jahr an ihrer Seite haben konnte?

2.2.6.2 Vorurteile

Eigene Vorurteile sowie jene von Angehörigen des sozialen Umfelds und anderen Personen gegen den „fremden“ Partner können das Vertrauen in ihn und in die Beziehung zusätzlich belasten:

→ Beispiele

Frau L. ließ sich von verschiedenen Internetforen verunsichern, die vor nordafrikanischen oder türkischen „Heiratsschwindlern“ warnten: Hinter deren Eheabsichten würde sich nur der Wunsch verbergen, in die EU zu gelangen.

Im Fall von Frau G. war es die Auskunft einer Botschaft, die sie an einer Zukunftschance für eine Ehe mit einem Nordafrikaner – Vater ihres dreijährigen Sohnes – augenblicklich zweifeln ließ: Ein Beamter hatte ihr erklärt, dass der Partner (und Kindesvater) die Wiederausreise seines Sohnes aus seinem Herkunftsland jederzeit verhindern könne. Frau G. stellte darauf hin die Beziehung und ihre bisherigen Heiratspläne stark in Zweifel: Was tun, wenn sich der Partner von einem liberal denkenden Menschen zu einem Fundamentalisten entwickelt, der seinen Sohn nicht im „verdorbenen“ Westen aufwachsen lassen will?

Im Beratungsgespräch war es wichtig, die Ebene verschiedener „Fremdenimaginationen“ zu verlassen und die Qualität der Beziehung, die Gefühle zueinander in den Vordergrund zu rücken: Was verbindet uns, und was trennt uns? Wer übt Macht gegenüber wem aus? Wie verhält sich der Partner zum kleinen Sohn? Was ist in der Beziehung zu spüren, wie verläuft die Kommunikation mit ihm?

2.2.6.3 Kommunikationsbarrieren

Barrieren der Kommunikation und Kommunikationsverweigerung können verschiedene Gründe haben: Die Verständigungssprache in bilingualen Partnerbeziehungen und Familien ist meist entweder die Muttersprache eines/einer der beiden Angehörigen oder eine Drittsprache wie etwa Englisch oder Französisch. Aus diesem Grund sind Defizite auf der Verständnisebene nie auszuschließen. Sie verursachen nicht selten Missverständnisse und andere Störungen in der Kommunikation, die die Beziehung zwischen den Partnern und anderen Familienangehörigen belasten können;

→ Beispiel

Frau D. stammt aus einem südosteuropäischen Land, ihr Mann hat Arabisch als Muttersprache. Sie verständigen sich auf Deutsch, können sich in dieser Sprache aber noch nicht (für sie selbst) zufriedenstellend artikulieren. Während Frau D. sich darum bemüht, ihre sprachlichen Defizite auf Verständnisebene zu überwinden (sie besucht einen Deutschkurs für Fortgeschrittene und überlegt, Arabisch zu lernen), zieht sich ihr Mann in seiner Freizeit immer öfter zurück: Er sieht nur mehr arabisch-sprachige TV-Sender (die wiederum seine Frau nicht versteht) oder flüchtete sich in arabische Chat-Foren.

Kommunikationsverweigerung steht aber auch häufig in Zusammenhang mit schwerwiegenden Problemen in der Partnerschaft bzw. selbst.

→ Beispiel

Frau R. litt darunter, dass ihr Mann Gespräche mit ihr zunehmend vermied – oder aber sehr schnell und scheinbar grundlos ihr gegenüber verbal ausfallend wurde. Im Zuge eines längeren Beratungsgesprächs mit Frau R. gelang es, die Hintergründe dieses Verhaltens zu beleuchten: Infolge der Übersiedlung des Paares in den Heimatort der Frau – ein kleines entlegenes Dorf – war der Partner in eine für ihn ausweglos erscheinende soziale Isolation geraten, die er Frau R. anlastete – jedoch ohne mit ihr darüber zu sprechen. Als Angestellter im Unternehmen seines Schwiegervaters fühlte er sich darüber hinaus von seiner Frau und deren Familie stark abhängig. Eine Abhängigkeit, die er subjektiv als „Macht“ empfand.

Anmerkung: Bei Konflikten und Problemkonstellationen wie diesen, kann das Mediationsangebot der FIBEL hilfreich sein;

2.2.6.4 Machtkämpfe, unterschiedliche Normvorstellungen und Erwartungen

Das **Beharren auf den eigenen Standpunkt**: Diversität in bikulturellen Beziehungen wird häufig erst dann zu einem „Problem“, wenn der Partner, die Partnerin oder beide Machtansprüche stellten und nicht bereit waren, Kompromisse auszuhandeln und Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Solche Machtkämpfe sind nicht selten die wahre Ursache für Konflikte, die (von Ratsuchenden und/oder deren PartnerInnen) auf kulturspezifische Differenzen“ zurückgeführt werden.

→ Beispiel

Eine Klientin beharrte darauf, ihrem neu geborenen Sohn einen christlich-europäischen Namen zu geben, ihr Mann (und Kindesvater) bestand hingegen auf einen muslimisch-arabischen. Eine in der Beratung erarbeitete Kompromisslösung gab dem Paar den Ansporn, auch andere Machtkämpfe, die ihre Beziehung belasteten, zu überdenken.

Unterscheiden sich Angehörige bikultureller Partnerschaften sehr stark in ihren **Normvorstellungen und Werten**, so stellt sich die Frage nach der Basis ihrer Beziehung:

→ Beispiel

Eine Klientin war in ihrer Heimat längere Zeit als Sozialarbeiterin in einem Armenviertel tätig. In dieser Zeit, meinte sie, habe sie gelernt, die Rechtmäßigkeit der ungleichen Ressourcenverteilung auf dieser Welt infrage zu stellen. Ihr österreichischer Partner fand derartige Überlegungen hingegen überflüssig und konterte ihr mit einer Debatte über „arbeitslose Sozialschmarotzer“. Ein Streitthema, das die Beziehung immer wieder belastete. Im Beratungsgespräch wurde gemeinsam mit der Klientin die Frage nach den langfristigen Konsequenzen dieses Wertekonflikts auf die Partnerschaft bzw. das Verhalten des Partners erörtert:

Auch stark **differente Erwartungen** an die Partnerschaft/Ehe können die Konfliktrichtigkeit der Beziehung dauerhaft erhöhen. Die Streitpunkte, die von den Ratsuchenden in diesem Zusammenhang genannt wurden, betrafen insbesondere die Wahrnehmung von Aufgaben im Haushalt (Teilung der Hausarbeit) sowie die Frage nach der finanziellen Verantwortung für den Familienhaushalt.

→ Beispiele

Einigen Klientinnen wurde von ihren Partnern vorgeworfen, sich nicht genügend um den Haushalt zu kümmern. Hingegen gaben die betreffenden Frauen (Österreicherinnen und „Heiratsmigrantinnen“) an, mit ihrer Situation als (z.T. berufstätige) Mütter kleiner Kinder überlastet zu sein. Sie erwarteten sich von ihren Partnern mehr Unterstützung bei Arbeiten im Haushalt oder bei der Kinderbetreuung.

In einigen Fällen beklagten Klientinnen, ihren Partnern (alle mit Migrationsintergrund) mangle es an finanziellem Verantwortungsgefühl: In etlichen Fällen weigerten sich die Partner, über ihre Einnahmen Auskunft zu geben. Sehr häufig zeigte sich, dass sie einen Großteil ihrer Einkünfte für die Unterstützung ihrer Herkunftsfamilien oder für wirtschaftlich wenig erfolgversprechende Warenexporte ins Herkunftsland verwendeten.

Anmerkung: Eine für beide Partner adäquate und gerechtere Aufteilung von Aufgaben und Verpflichtungen kann am aussichtsreichsten im Rahmen von Paarberatungen oder in der Mediation vereinbart werden;

2.2.7 Scheidungs- und Trennungssituationen

Klientinnen in **Trennungs- und Scheidungssituationen** erwarteten sich von FIBEL nicht nur grundsätzliche Auskünfte zum Scheidungs- und Sorgerecht, sondern auch seelische Unterstützung in dieser für sie so schwierigen und meist krisenhaften Lebenslage.

→ Beispiel

Eine Klientin aus einem ostasiatischen Land war einzig und allein ihrer Ehe mit einem Österreicher wegen emigriert. Eine überstürzt getroffene Entscheidung, die sie bereits nach kurzer Zeit bereute: Sie musste feststellen, dass die Beziehung ihren Erwartungen in keiner Weise entsprach. Andererseits schien es (ihr offenbar nicht bewusste) Motive zu geben, die sie daran hinderten, an eine Scheidung und eine Rückreise ins Herkunftsland zu denken. Wir boten der Ratsuchenden mehrere Beratungsgespräche an, um sie in ihrer Entscheidungsfindung für oder gegen einen Verbleib in der Beziehung sowie für oder gegen eine Rückkehr in die Heimat zu unterstützen.

Unser Beratungs- und Informationsangebot für ratsuchende Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen betraf

- die Voraussetzungen für eine einvernehmliche Scheidung

- Grundsätzliches zum Procedere im Fall von strittigen Scheidungen (Scheidungsklagen)
- das Sorge- und Besuchsrecht in Österreich: Pflichten und Rechte der Eltern nach einer Scheidung bzw. Trennung
- Fragen zu Ansprüchen auf Unterhalt und (die ehemals gemeinsame) Unterkunft
- das Scheidungs-, Sorge- und Besuchsrecht in anderen Staaten
- die Rechtsgültigkeit einer muslimischen Scheidung (in Österreich und anderen Staaten)
- präventive und andere Maßnahmen im Fall von (einem befürchteten) Kindesentzug durch den Kindsvater
- Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt (durch den Noch- oder Ex-Partner)
- Stalking-Prävention
- den Anspruch auf Verfahrenshilfe im Fall von Scheidungsklagen
- die Mediation bei FIBEL für trennungs- oder scheidungswillige Klientinnen bzw. biculturelle Paare
- Möglichkeiten psychotherapeutischer Hilfe (auch in anderen Sprachen).

2.2.8 Kinder und Kindererziehung

Bei Beratungen bzw. Anfragen zum Thema [Kinder und Kindererziehung](#) wurde von Klientinnen häufig folgender Konflikt thematisiert:

Beide Elternteile – sowohl der österreichische als auch jener anderer Herkunft – sind meist bestrebt, ihren Kindern die kulturellen und religiösen Traditionen sowie Verhaltensregeln und Werte mitzugeben, die sie – jeder für sich – für absolut primär und angebracht halten. Nicht selten stehen Mütter und Väter in biculturellen Ehen und Familien aber auch unter dem Erwartungsdruck ihrer eigenen Herkunftsfamilien, die in Fragen der Erziehung mitentscheiden wollen. Die Streitpunkte rund um das Thema Kinder, die von ratsuchenden Müttern angesprochen wurden, bezogen sich auf folgendes:

- Die Namensgebung für Kinder
- die sprachliche Erziehung: Eine Klientin deutscher Muttersprache wurde von ihrem Mann aufgefordert, mit dem Kind nur in seiner Muttersprache (arabisch) zu sprechen;
- die Beschneidung von (männlichen) Kindern
- die Teilnahme von Kindern an religiösen Festen (z.B. Weihnachten)

- religiös motivierte Ernährungsvorschriften (z.B. das Verbot, dem Kind Speisen zum Essen zu geben, die Schweinefleisch enthalten)
- Familienbesuche im Herkunftsland des zugewanderten Elternteils: Vor allem österreichische Mütter befürchteten häufig, der Ehemann oder Ex-Partner könnte bei Heimatbesuchen die Gelegenheit ergreifen, ihnen die gemeinsamen Kinder für immer zu entziehen.

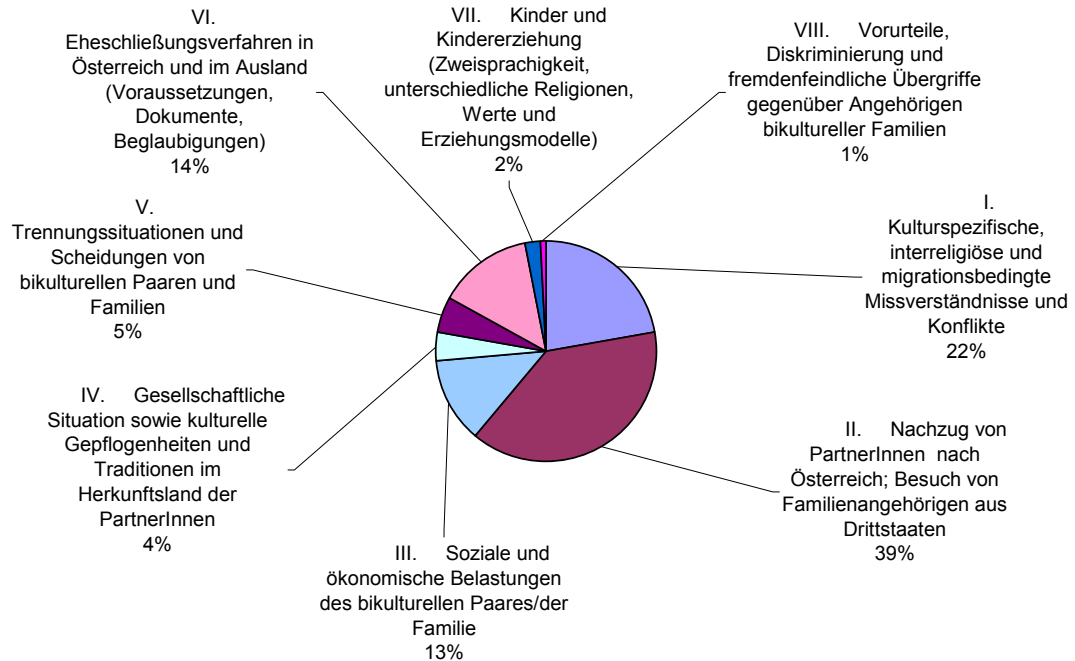
Weitere Gründe, uns in Erziehungsfragen zu konsultieren, waren etwa [Verhaltensauffälligkeiten bei bikulturellen Kindern](#) oder der Wunsch, den Kindern „kulturelle Anteile“ von beiden Seiten gleichermaßen zu vermitteln.

Zur Klärung ihrer Fragen und zur Unterstützung bei der Lösung der genannten Konflikte haben wir uns darum bemüht, den betreffenden Ratsuchenden folgendes zu vermitteln:

- Hintergrundinformationen zu bestimmten kulturspezifischen Traditionen und Verhaltensnormen
- problemrelevante rechtliche Informationen (z.B. Rechte und Verpflichtungen von sorgeberechtigten Müttern und Vätern)
- Informationen über Einrichtungen, die therapeutische Hilfe für Kinder anbieten
- Möglichkeiten des Aushandelns von Interessensgegensätzen (in Bezug auf die oben genannten Streitpunkte)
- Auskünfte zum Mediationsangebot der FIBEL

2.2.9 Zusammenfassung

Beratungsthemen 2009



2009 haben wir insgesamt **533 Anfragen** zu verschiedenen Themen beantwortet und bearbeitet.

Die Mehrzahl der Anfragen bzw. Beratungen bezog sich auf die folgenden drei Themenbereiche:

Den **unverändert problematischen fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen** entsprechend betrafen die meisten Anfragen die **Themenkategorie II (Nachzug, Familienbesuche aus Drittstaaten): 38,8 Prozent** aller Anfragen.

Am zweithäufigsten wurden Beratungen zur **Themenkategorie I (kulturspezifisches Rollenverständnis, unterschiedliche Auffassungen von Ehe, Partnerschaft und Familie, Partnerschaftskonflikte etc.)** durchgeführt: **22,1 Prozent** aller Anfragen.

13,7 Prozent aller Anfragen betrafen die **Themenkategorie VI (Eheschließungen in Österreich und im Ausland)**.

2.3 Informationen/Zugang zur Beratungseinrichtung der Fibel

erhielten Ratsuchende durch

- die Fibel- Homepage: www.verein-fibel.at

- Medien und öffentliches Interesse
- Publikationen der Fibel (Informationsmaterial, Berichte und Studien der Fibel)
- „Mundpropaganda“: Vielen Ratsuchenden wurde unsere Einrichtung von Klientinnen, die wir zuvor erfolgreich beraten haben, empfohlen;
- verschiedene Beratungseinrichtungen, NGO' s und Behörden.

2.4 Formen der Beratung

- **Beratungsgespräche in unserer Beratungseinrichtung** mit einzelnen Ratsuchenden oder Paaren: Sie erfolgten nach Terminvereinbarung. Eine Beratungseinheit umfasste 45 Minuten. In der Regel dauerten Beratungsgespräche, die bei Fibel stattfanden, aber das Doppelte einer Beratungseinheit – nämlich eineinhalb Stunden. Im Bedarfsfall wurden mit KlientInnen Termine für weitere Beratungsgespräche vereinbart. Beratungsgespräche in unserer Beratungseinrichtung boten unseren KlientInnen die Gelegenheit, komplexe Problemlagen mit unserer Unterstützung zu reflektieren und zu klären.
- **Telefonische Auskünfte** erteilten wir im Fall von reinen Informationsanfragen.
- **Telefonische Beratungsgespräche** führten wir mit Ratsuchenden aus Wohnbezirken außerhalb des Wiener Einzugsbereichs.
- **Beratungskorrespondenzen per E-Mail** betrafen in der Regel Auskünfte zum Aufenthaltsrecht, zu Eheschließungsverfahren oder zu sozialrechtlichen Belangen. Bei E-Mail-Anfragen im Fall von komplexeren Problemsituationen (u.a. interkulturell bedingte Beziehungskonflikte) haben wir den betreffenden KlientInnen ein Beratungsgespräch in unserer Beratungseinrichtung oder zumindest eine telefonische Beratung (gegen Terminvereinbarung) empfohlen.

2.5 Die Beratungsleistungen der Fibel im Detail

Um trotz der Vielfalt an Beratungsthemen und Problembereichen die Qualität der Beratungsleistung und die Richtigkeit unserer Auskünfte und Informationen zu gewährleisten, war es notwendig, zahlreiche – auch zusätzliche - Aufgaben zu bewältigen:

- Auskünfte, Beratungsgespräche und Beratungskorrespondenzen
- Informationsrecherchen zum Fall (Gesetzestexte, Fachliteratur, etc.)
- auf den jeweiligen Beratungsfall bezogene Gespräche und Korrespondenzen mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen

- Protokollierung und Dokumentation des jeweiligen Beratungsfalls.

Konkret umfasste die fallbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen und Behörden folgende Arbeitsleistungen:

- Anfragen und Interventionen der Fibel bei Behörden und Beratungseinrichtungen, die mit dem jeweiligen Fall befasst waren und/oder die dazu beitragen konnten, die fremden-, sozial- oder scheidungsrechtlichen Aspekte einer konkreten Problemsituation zu klären
- die Zuweisung von KlientInnen der Fibel an andere Beratungseinrichtungen, an PsychotherapeutInnen, Behörden und Interessensgemeinschaften im Bedarfsfall
- die Beantwortung und Bearbeitung von klientInnenbezogenen Anfragen von Behörden oder anderen sozialen Einrichtungen an Fibel sowie die Beratung von KlientInnen, die von diesen an Fibel zugewiesen wurden. Bei einigen davon handelte es sich um Migrantinnen, die aufgrund ihrer schwierigen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen einen besonders großen Bedarf an einer langfristigen Betreuung und Begleitung hatten.

Zum Sinn und Zweck der **Protokollierung der Anfragen und Problemstellungen** Ratsuchender sowie der jeweiligen Beratungsleistungen der Fibel:

Unsere Beratungsprotokolle tragen dazu bei, die Kontinuität der Betreuung und Begleitung von Ratsuchenden zu gewährleisten. Diese Protokolle werden selbstverständlich unter Verschluss gehalten (Schweigepflicht).

3. Mediation

Im Jahre 2009 bot Fibel zum ersten Mal **interkulturelle Mediation** an (im Jahre 2008 lief Mediation lediglich als Pilotprojekt). Im Laufe des Jahres haben **fünf Paare** dieses Angebot in Anspruch genommen. In vier Fällen handelte es sich um Österreicherinnen mit afrikanischen Partnern, in einem Fall um einen Österreicher und seine philippinische Frau.

Bei einem dieser Paare (Paar A) ist es nach sieben Sitzungen zur erwünschten Einigung gekommen, bei einem weiteren (Paar B) nach sechs Sitzungen, bei einem dritten (Paar C) bereits während des vierten Treffens.

Konfliktpunkte bei Paar A:

- Zusammenleben oder Trennung

- Der Umgang mit der gemeinsamen Tochter
- Besuchsrecht nach der Trennung

Konfliktpunkte bei Paar B:

- Gerechte Aufteilung der Hausarbeit
- Bessere Teilung der Verantwortung (vor Allem für das gemeinsame Kind)
- Ordnung im Haushalt
- Mehr Familienleben (weniger fernsehen etc.)

Konfliktpunkte beim Paar C:

- Namensgebung der gemeinsamen Kinder (europäische vs. nichteuropäische Namen)
- Arbeitsteilung zu Hause nach der erwarteten Geburt des zweiten Kindes
- Hilfe der Schwiegereltern nach der erwarteten Geburt des zweiten Kindes

Ein Paar (Paar D – bis jetzt sechs Sitzungen) befindet sich weiterhin in der Mediation, die Eheleute haben sich auf Grund der Ergebnisse der ersten Sitzungen entschlossen, vorläufig auf die angestrebte Scheidung zu verzichten. Dieses Paar hat zusätzlich zur Mediation vier Einzelberatungen (jeder der Ehepartner zwei Beratungseinheiten) in Anspruch genommen, in denen die Mediatorin versuchte, auf die kulturellen Hintergründe des Konflikts einzugehen, was in den regulären Mediationsstunden in Folge der enormen Spannung zwischen den beiden nicht möglich war. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es unmöglich, den Ausgang der Mediation bei diesem Paar abzuschätzen. Eine positive Lösung der Krise wird auch durch eine äußerst abschätzige Haltung des österreichischen Partners dem Land, der Familie und der Kultur der Partnerin gegenüber äußerst schwer gemacht.

Konfliktpunkte beim Paar D:

- Gewalttätigkeit des Mannes
- Gerechte Aufteilung der Hausarbeit
- Europäischer Lebensstil vs. asiatischer Lebensstil
- Bessere Teilung der Verantwortung für die Kinder
- Schulden der Ehefrau etc.

Einem Paar (Paar E) wurde nach drei Sitzungen eine andere (therapeutische) Unterstützung empfohlen, da die vorhandenen Probleme (unter anderem auch Drogenmissbrauch

und schwere psychische Beeinträchtigungen, Aggressivität) nicht mit den Mitteln einer Mediation zu bewältigen gewesen wären.

Konfliktpunkte bei Paar E:

- Umgang mit gemeinsamen Geld
- Drogenabhängigkeit des Ehemannes

Anmerkung

Mit einer einzigen Ausnahme handelte sich um Paare, bei denen die **unterschiedlichen Vorstellungen über die Frauen- bzw. Männerrolle in der Familie** entweder eine der wesentlichen Ursachen des Konflikts oder ein zusätzlich erschwerender Faktor des Problems war. Auch die **Abhängigkeit** des „schwächeren“ ausländischen und die „Übermacht“ des österreichischen Partners (obwohl beides auf Beziehungsebene nicht immer erkennbar ist) erschwerten vielfach die Suche nach Lösungen, die eine ausgewogene und gleichberechtigte Beziehung zum Ziel hätten.

In allen Fällen war die **jahrelange Erfahrung der Mediatorin aus der interkulturellen Beratung von großer Bedeutung**. Da einigen der hilfeschenden Personen die Bedeutung der Herkunftskultur des Partners nicht ausreichend bewusst war, war oft der Übergang zwischen einer klassischen Mediation und einer Beratung sehr fließend. Die Frage, ob eine reine Mediation bei interkulturellen Paaren überhaupt möglich ist, kann jedoch nach einem Erfahrungszeitraum von nur einem Jahr nicht beantwortet werden.

4. Die Offene Gruppe

Unserer langjährigen Erfahrung nach sind es insbesondere Frauen in bikulturellen Familien (Lebensgefährtinnen, Ehepartnerinnen und Mütter), die die Aufgabe des interkulturellen Vermittelns im Kreis ihrer Angehörigen und Verwandten mit großem Engagement wahrnehmen. Es war für uns daher auch im Vorjahr 2009 wenig überraschend, dass die Mehrzahl unserer Ratsuchenden und VeranstaltungsteilnehmerInnen Frauen waren.

Aus diesem Grund veranstaltet Fibel seit vielen Jahren zweimal im Monat ein Forum des Erfahrungs- und Gedankenaustausches speziell für weibliche Angehörige bikultureller Familien. Im Rahmen dieses Diskussionsforums – den **Offenen Gruppen der Fibel** – können die Teilnehmerinnen alle Fragen behandeln, die das familiäre Zusammenleben über kulturelle Grenzen hinweg betreffen. Die Offenen Gruppen der Fibel, die 2009 stattfanden, stellten eine wichtige Ergänzung unseres Beratungs- und Veranstaltungsangebots dar.

Zwischen Jänner und Dezember 2009 fanden 19 Offene Gruppen mit insgesamt 104 Teilnehmerinnen statt. Sie wurden jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (zweimal monatlich) im Lokal der Fibel abgehalten. In den Weihnachts-, den Oster- und Sommerferien sowie an gesetzlichen Feiertagen wurden keine Offenen Gruppen angeboten.

An den Offenen Gruppen 2009 haben folgende Besucherinnen teilgenommen:

- langjährige Mitglieder der Fibel
- Klientinnen, denen wir im Rahmen von Beratungen und Veranstaltungen der Fibel den Besuch der Offenen Gruppen empfohlen haben
- Frauen in bikulturellen bzw. binationalen Beziehungen, die durch unsere Öffentlichkeitsarbeit von den Offenen Gruppen erfahren haben.

Alter und Herkunft der Besucherinnen

Die Besucherinnen der Offenen Gruppen 2009 waren mehrheitlich Frauen im Alter zwischen Anfang 20 und Mitte 50.

Zu einem kleineren Teil befanden sich unter ihnen sog. „Heiratsmigrantinnen“, die aufgrund einer Ehe mit einem Österreicher zugewandert sind. Aufgrund ihrer existenziell z.T. schwierigen Ausgangslage bedurften sie eines besonderen Rückhalts durch die anderen Besucherinnen der Offenen Gruppen und erfuhren zusätzliche Unterstützung durch Einzel- oder Paarberatungen (gemeinsam mit ihren Partnern).

Wesentliche Funktionen der Offenen Gruppen waren

- die seelische Unterstützung von Teilnehmerinnen in familiären Konflikt- und Krisensituationen
- die Reflexion des eigenen Verhaltens in der Beziehung
- die Reflexion eigener Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse (an den Partner, an die Zukunft etc.)
- der Austausch von Erfahrungen, die von anderen sozialen Gruppen nicht geteilt und deshalb kaum nachvollzogen werden können: Diskussionen dieser Art bezogen sich häufig auf Erlebtes im Herkunftsland des Partners – und insbesondere auf Beobachtungen im näheren sozialen Umfeld bzw. im Kreis der Angehörigen des „fremden“ Partners
- die Auseinandersetzung mit diskriminierenden Erlebnissen (eigenen oder die der Partner)

- der Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen zu allen Fragen, die für binationale/bikulturelle Paare und Familien von Bedeutung sein können: Beglaubigungs- und Eheschließungsverfahren, die Regelung des Aufenthalts, soziale Leistungsansprüche, Ausbildungsmaßnahmen und berufliche Integration, interkulturelle, zweisprachige und interkonfessionelle Erziehung, etc.

Anmerkung

Manche familiäre Krisensituationen oder Probleme auf rechtlicher Ebene erfordern ein Ausmaß an Unterstützung und Hilfe, das in den Offenen Gruppen nicht gewährleistet werden kann; in solchen Fällen verwiesen wir die betreffenden Besucherinnen der Offenen Gruppen auf unser Beratungsangebot.

Die Moderation und Leitung der Offenen Gruppen

erfolgte durch jeweils eine der beiden Fibel - Mitarbeiterinnen.

Die Protokolle der Themen und Diskurse der Offenen Gruppen

wurden von den Moderatorinnen/Leiterinnen der jeweiligen Offenen Gruppen verfasst. Sie ermöglichen ein den Bedürfnissen und Wünschen unserer Zielgruppe entsprechendes Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der Fibel. Denn für die Wahl der Themen unserer Fachvorträge und Workshops sind - neben den Problemen, die von Klientinnen angesprochen werden - insbesondere auch die Diskussionsthemen der Offenen Gruppen ausschlaggebend.

4.1 Die Themen der Offenen Gruppen

Der folgende Kapitelabschnitt gibt Aufschluss über die für die Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen wichtigsten und von ihnen am häufigsten behandelten Themen:

4.1.1 Themenkreis Ehe, Familienleben und Migration

- **Hochzeitsvorbereitungen für binationale Paare – ein Hürdenlauf ohne Erfolgsgarantie**

Probleme bei der Beschaffung von Dokumenten sowie finanziell und zeitlich aufwendige Beglaubigungsverfahren können die Freude auf die bevorstehende Trauung in Österreich oder im Herkunftsland des Partners trüben.

→ Beispiele

Im Fall des Verlobten einer Teilnehmerin wurde das Verfahren zur diplomatischen Beglaubigung seiner Dokumente durch eine Echtheitsüberprüfung zusätzlich erheblich verzögert. Erst nach vielen Monaten des Wartens stand der Trauung nichts mehr im Weg.

Ehepartner in Asylverfahren haben auch in Bezug auf ihr Ehe- und Familienleben in Österreich ungewisse Zukunftsperspektiven. Die Schwierigkeiten des Ehe- und Familienlebens mit einem Asylwerber beginnen erfahrungsgemäß bereits bei der Vorbereitung der Eheschließung: Wenn sich – wie im Fall einer Teilnehmerin – der Partner aufgrund seines Asylansuchens nicht an seine Vertretungsbehörde (Botschaft) in Österreich wenden kann und es auch im Herkunftsland niemanden gibt, der die benötigten Dokumente auftreiben und beglaubigen lassen kann, ist das Gelingen der Trauung vom Goodwill der österreichischen Behörden abhängig.

- **Binationale Paare unter „Generalverdacht“**

Migrationspolitisch werden Ehen zwischen EU-BürgerInnen und Drittstaatsangehörigen als „Schlupfloch“ in die „Festung Europa“ gesehen. Ein Stigma, das auf verschiedenen Ebenen Wirkung zeigt:

- Verlobte aus Drittstaaten haben nur in sehr seltenen Fällen Chancen auf ein Einreisevisum. Aus diesem Grund sind viele Paare zur Heirat im Herkunftsland des Partners gezwungen.

→ Beispiele

Eine Botschaftsmitarbeiterin in einem Telefongespräch mit einer Teilnehmerin: „In 90 Prozent dieser Fälle geht es den Ehepartnern nur um die Papiere, die Auswanderung nach Europa“. Aufgrund dieser Aussage rechnete die Teilnehmerin mit einer Einvernahme „zur Feststellung einer Aufenthaltsehe“ durch die Botschaft.

Der „Generalverdacht“ gegenüber Drittstaatsbürgern, sie hätten – um in die EU zu gelangen - mit EU-Bürgerinnen nur „Papierehen“ im Sinn, beherrscht nicht nur den Diskurs der Migrationspolitik, sondern auch das Denken vieler, keinesfalls xenophob eingestellter Single-Frauen, die etwa in nordafrikanischen Staaten Urlaub machen:

→ Beispiel

Teilnehmerinnen machten darauf aufmerksam, dass die Angst westlicher Urlauberinnen, ihr aufmerksamer und liebevoller tunesischer oder ägyptischer Verehrer könnte sich als emigrationswilliger Heiratsschwindler entpuppen, in einigen Filmen abgehandelt wird. Einige der Teilnehmerinnen machten hingegen ganz andere Erfahrungen: Die Emigration ihrer Partner war eine echte „Liebes- und Heiratmigration“ - mit dem Zweck des gemeinsamen Familienlebens in Österreich.

- **Nachzugsbarrieren**

Die Voraussetzungen für den Nachzug des Partners nach österreichischem Recht stellen viele Frauen vor erhebliche Probleme. Das betrifft insbesondere den Nachweis eines Einkommens in der gesetzlich festgelegten Höhe.

→ Beispiel:

Eine Teilnehmerin befürchtete die Ablehnung des Antrags auf den Aufenthaltstitel ihres Ehepartners, weil sie als Selbständige zu wenig Einkommen hat. Die Moderatorin riet zu einem Unterhaltsvertrag (z.B. mit einem Elternteil), um die Mindestgrenze des erforderlichen Unterhaltsnachweises zu erreichen.

- **Geplante Verschärfungen der Nachzugsbedingungen**

wurden von den Teilnehmerinnen heftig kritisiert. Dies betraf etwa verpflichtende Deutschkurse mit Abschlusstests an den Goethe-Instituten im Herkunftsland: Sie sind für die meisten Migranten aus diesen Ländern kaum zugänglich und finanziell unerschwinglich.

- **Der Nachzug der Partner nach EU-Recht**

setzt voraus, dass die Ehepartnerin als EU-Bürgerin von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht hat.

→ Beispiel

Eine in Österreich lebende Teilnehmerin der Offenen Gruppen ist Staatsbürgerin eines osteuropäischen Staates der EU und hat an einer schwedischen Universität studiert. In ihrem Fall kann der Nachzug ihres Partners nach EU-Recht erfolgen. Von der Moderatorin sowie anderen Teilnehmerinnen wurde sie über das Procedere des Nachzugsverfahrens nach EU-Recht informiert. Erläutert wurden ihr auch die Vorteile, die das Nachzugsverfahren nach EU-Recht gegenüber jenem nach dem österreichischen Fremdenrecht hat.

- **Staatsbürgerschaftsrecht: Einbürgerungshindernisse**

Dazu zählt etwa der Bezug bestimmter Sozialleistungen (Sozialhilfe).

→ Beispiel

Teilnehmerinnen informieren die anderen in der Runde über diese und andere Gründe für die Ablehnung eines Einbürgerungsantrags.

- **Zugewandert und niemals angekommen? Wenn es dem Partner schwer fällt, sich auf ein Leben im Hier und Heute einzulassen**

Sie bleiben nicht – wie vielfach angenommen - zwischen zwei Welten, Gesellschaften oder Kulturen stecken, sie kleben nicht in interkulturellen Zwischenwelten“ fest:

Viel eher zeigt sich, dass Migranten häufig - zumindest mit dem Herzen – für immer ihrer Heimat zugewandt bzw. verhaftet bleiben.

Die Gründe dafür sind freilich nicht immer nur emotionaler oder sentimentaler Natur: Auch familiäre Verpflichtungen oder bestimmte gesellschaftliche Zwänge sind dafür verantwort-

lich. Die mangelnde Bereitschaft der „Aufnahmegesellschaft“, Migranten auch tatsächlich in ihre Mitte aufzunehmen und ihnen rechtliche und soziale Gleichstellung zu gewähren, ist jedoch ein noch viel wesentlicher Grund für ihre (Rück)-Besinnung auf die Heimat, die sie in Erwartung einer besseren Lebensperspektive und unter Inkaufnahme vieler Opfer und Mühen verlassen haben.

→ Beispiele

Die folgenden Beispiele aus der Diskussion verweisen auf einige „Symptome“ und Ursachen für die starke und dauerhafte Bindung der Partner an die Herkunftsgesellschaft:

Eine Teilnehmerin vermutete, dass die Nachlässigkeit ihres Mannes bei der Beachtung von Fristen für die Verlängerung des Aufenthaltstitels ein Ausdruck für seine geringe Bindung ans „Aufnahmeland“ sein könnte. Der Partner kann sich im Grunde seines Herzens nicht für eine Zukunft in Österreich entscheiden: „Er sagt ja auch, dass er eines Tages wieder zurück will und dass er nach seinem Tod in seiner Heimat S. begraben sein will“.

Der bei den Partnern häufig bestehende Wunsch, im Herkunftsland ein Grundstück oder ein Haus zu kaufen, ist - so die Teilnehmerinnen – nicht nur damit zu erklären, dass sie ihren im Land verbliebenen Familienangehörigen und Verwandten zeigen wollen, dass sie in Europa zu Erfolg und Wohlstand gelangt sind: „Das kann ein Zeichen sein für ihren ewigen Rückkehrgedanken“.

Schuldenzwänge und finanzielle Verpflichtungen der Herkunftsfamilie gegenüber schaffen Abhängigkeitsverhältnisse, die es Migranten schwer machen, sich von ihrem Leben vor der Emigration zu lösen: „Sobald sie die Mittel haben, fahren sie in die Heimat, um dort ihre Schulden zu begleichen: Sie müssen ihren Verwandten das Geld, das diese ihnen für die Reise nach Europa geborgt haben, zurückzahlen. Viele von ihnen müssen für diese Reisen in die Heimat sogar Kredite aufnehmen, weil sie zu wenig verdienen“.

- **Rückkehr aus der Migration: Welche Folgen hat sie für die wirtschaftlich schwachen Herkunftsländer der Partner? Welche für deren Familien?**

Im Zusammenhang mit der Überlegung einiger der Partner, wieder in ihre Heimat zurückzukehren, wurde von den Teilnehmerinnen die Frage diskutiert, welche massive volkswirtschaftliche Einbußen devisaabhängige Länder erleiden, wenn der von den Ausgewanderten geleistete Geldtransfer zum Stillstand kommt. Denn sie sind vom Geld der Arbeitsemigranten stark abhängig.

Auf mikrosozialer Ebene betrifft dieses Problem aber auch die Familien der Partner im Herkunftsland: Wie die Erfahrungen der Teilnehmerinnen zeigen, sind auch sie auf die interkontinentalen Geldüberweisungen der Partner (z.T. existentiell) angewiesen.

- **Psychische Erkrankungen infolge eines Migrationstraumas**

können die familiären Beziehungen erheblich belasten. Dazu zählen etwa Depressionen, die den Partner häufig als apathisch gleichgültig und passiv erscheinen lassen. Sie sind

nicht selten auf Orientierungsprobleme in der Aufnahmegesellschaft zurückzuführen: Die meisten der zugewanderten Partner haben Schwierigkeiten, eine den eigenen Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Position in der österreichischen Gesellschaft zu finden.

→ Beispiel

Eine Teilnehmerin klagte darüber, dass sich ihr Ehemann weigere, sich am Haushalt zu beteiligen oder sich mit dem kleinen Sohn zu beschäftigen: „Er liegt nur herum und sieht fern“. Im Zentrum der Auseinandersetzung zu dieser Problematik stand die Frage, wie eine solche familiäre Belastung bewältigt werden kann und welche Einrichtungen entsprechende therapeutische Hilfe anbieten.

4.1.2 Themenkreis Liebe, Partnerbeziehungen und Familienleben über Grenzen: Differenzen, Konflikte und Chancen

Liebesideal versus „Vernunftehe“: Sind Liebesheiraten ein rein „westliches“ Phänomen? Sind „Schmetterlinge im Bauch“ und Verliebtheit eine europäisch-westliche Erfindung, die in anderen – außereuropäischen – Gesellschaften keine Bedeutung hat? Kennen Nicht-Europäerinnen solche Gefühle nicht?

→ Diskussionsbeispiel

Laut einer Teilnehmerin ist das im europäisch-westlichen Kontext verbreitete Liebesideal eine relativ neue „Erfindung“ (aus dem vorigen Jahrhundert). Sowohl in Europa als auch in anderen Teilen der Welt war die Vernunftehe und die interessengeleitete Wahl des Ehepartners Konvention, und sie ist es – so die Teilnehmerin – sogar z.T. noch heute. Das eheliche oder außereheliche Zusammenleben ohne Liebe und Zuneigung ist jedoch für beide Partner unzumutbar, gaben sie und andere Teilnehmerinnen zu bedenken. Es ist – so die Diskussionsrunde – aber nicht immer „die Liebe auf den ersten Blick“, die für eine Lebensgemeinschaft oder Ehe ausschlaggebend ist: „Manchmal kommt die Liebe „mit der Zeit“ – wie es bei binationalen und bikulturellen Paaren nicht selten der Fall ist. Aber sie ist ein Element jeder dauerhaften und glücklichen Beziehung und Partnerschaft. Und sicher das Wichtigste von allen anderen.“

- **Probleme der interkulturellen Kommunikation: Missverständnisse und Barrieren**

Nicht nur die Unkenntnis der Sprache des Partners bzw. seiner kulturellen Herkunft macht das Verstehen des Partners schwierig. Bereits scheinbar so unmissverständliche Aussagen wie etwa „ja“ oder „nein“ müssen nicht in jeder Kultur das gleiche bedeuten. Missverständnisse und Konflikte in der Kommunikation mit dem Partner können auch darauf zurückzuführen sein, dass jede Kultur ihre eigenen Tabus hat:

So manche Themen und Angelegenheiten werden (zumindest in der Öffentlichkeit) nicht ausgesprochen. Auch der Gebrauch von Höflichkeitsfloskeln ist kulturell sehr unterschiedlich.

- **Zur Bedeutung des Wissens um die kulturellen und sozialen Wurzeln des Partners: Was braucht es, um sein Denken und Handeln besser bzw. richtig zu verstehen?**

Wenn zwei Menschen in kulturell sehr unterschiedlichen Gesellschaften aufgewachsen sind, haben sie es schwer, einander in ihrem Denken und Handeln zu begreifen. Den Angehörigen bikultureller Partnerbeziehungen fehlt es häufig an Hintergrundinformationen über die Gesellschaft und die Kultur des/der jeweils anderen. Ihre Frage: Was kann und sollte getan werden, um der Beziehung eine gemeinsame Verständnisbasis zu verschaffen? Als einen für diesen Zweck recht wichtigen Schritt wurde der Besuch im Herkunftsland des Partners genannt.

→ Beispiel:

Eine Teilnehmerin: „Ich habe meinen Mann plötzlich viel besser verstanden, nachdem ich seine Familie in seinem Herkunftsland besucht habe. Ich habe bspw. verstanden, dass du dort soziale Kontakte pflegen musst um zu überleben. Hier überlebt mehr oder weniger jeder alleine. Dort nicht.“

- **Muslimische und muslimisch-christliche Familien: Wie (er)leben sie den Fastenmonat Ramadan?**

Zum Thema Ramadan wurden eigenes Wissen und Erfahrungen ausgetauscht.

→ Beispiele aus der Diskussion:

„Einige muslimische Familien erlauben den Kindern mitzumachen, obwohl es nicht notwendig wäre. Angeblich drängen die Kinder selber darauf. Problematisch wird das Fasten bei SchülerInnen, wenn sie sich infolgedessen nicht auf den Unterricht konzentrieren können“.

„In muslimischen Ländern und Gesellschaften fällt das Fasten den Menschen während dieser Zeit wesentlich leichter, weil sie in dieser Zeit weniger intensiv arbeiten.“

„Man kann auch auffallend positive Wirkungen des Fastenmonats beobachten: Die Menschen sind oft ausgeglichener und friedlicher als vorher.“

„Ich habe aber in Ägypten beobachtet, dass die allgemeine Stimmung während des Ramadan sehr gereizt bis aggressiv war.“

- **Familienbesuche im Herkunftsland des Partners**

ermöglichen es, die Lebensbedingungen, den Alltag sowie die Traditionen und Werte im Herkunftsland des Partners zu erkunden.

→ Beispiele:

Teilnehmerinnen berichteten von ihren Erfahrungen und Beobachtungen, die sie im gesellschaftlichen Umfeld ihrer Schwiegerfamilien gemacht haben.

Ihre Erzählungen betrafen u.a.

- polygame Ehen im Verwandtschaftskreis
- den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen in Dörfern: Neben dem Schulbesuch werden sie dazu angehalten, Wasser zu holen, sich an der Feldarbeit zu beteiligen und kleinere Kinder zu betreuen (insbesondere Mädchen)
- die Ernährungssituation sowie Nahrungsmittelangebote
- Wohnen und Hygiene
- Fernsehkultur und Fernsehnutzung: In vielen (bspw. senegalesischen) Haushalten dienen Fernsehsendungen nur als Hintergrundgeräusche. Einer Teilnehmerin zufolge gilt es in Senegal als Zeichen der Höflichkeit und der Gastfreundschaft, wenn man BesucherInnen den Fernseher einschaltet.

- **Partnerschaftskonflikte: Wenn sich die Partnerin gegenüber Landsleuten, Freunden und Familienangehörigen ihres Mannes zurückgesetzt fühlt**

Vor allem Frauen in Ehen mit Partnern aus afrikanischen Gesellschaften klagen (auch im Rahmen von Beratungen) häufig darüber, von ihren Ehemännern nicht in Entscheidungen mit einbezogen zu werden. Sie fühlen sich übergangen und von wichtigen Lebensbereichen des Partners ausgeschlossen.

→ Beispiel:

Eine Teilnehmerin warf ihrem Mann mangelndes Vertrauen ihr gegenüber vor: „Er spricht sich eher mit seinen Freunden und seiner Mutter aus“.

Die Diskussionsrunde stellte sich daraufhin zu Frage, welche Rolle und Position der Ehefrau in familiären Verbänden westafrikanischer Gesellschaften zukommt: Ist sie jener anderer (älterer und/oder männlicher) Familienangehöriger untergeordnet?

- **Interkontinentaler Geldtransfer: Wenn der Partner seine Angehörigen im Herkunftsland regelmäßig unterstützt**

Ein in den Offenen Gruppen oft erörtertes „Dauerthema“. Der Vorwurf einiger Teilnehmerinnen: Der Partner betrachtet sein Einkommen als etwas, über das er alleine entscheidet und alleine verfügen kann. Die tatsächlichen oder vermeintlichen Bedürfnisse seiner Ange-

hörigen werden in jedem Fall vorrangig behandelt – auch wenn die Finanzlage des eigenen Familienhaushalts in Österreich noch so angespannt ist.

→ Beispiel aus der Diskussion:

Die Teilnehmerinnen setzten sich mit möglichen Ursachen dieses Verhaltens auseinander: Ist es eine Folge des Wohlstandsgefälles zwischen Europa und den wirtschaftlich häufig stark benachteiligten Herkunftsländern der Partner?

Zeigt sich in der Bevorzugung der Wünsche seiner (bspw. nigerianischen) Angehörigen, dass er sich ihnen viel stärker zugehörig fühlt als seiner Familie in Österreich?

- **Erfahrungen im Herkunftsland bzw. im Familienkreis des Partners: Geld und seine Bedeutung im Kontext ökonomisch benachteiligter Länder und ihrer Gesellschaften**

Die Ausgangsfrage der Diskussion zu dieser Thematik war: Macht Armut solidarisch oder „geldfixiert“? Wie unterschiedlich die Erfahrungen, Beobachtungen und Meinungen der Teilnehmerinnen diesbezüglich sind, zeigen folgende

→ Beispiele aus der Diskussion:

„Obwohl die Gesellschaft in K. im Vergleich zu den westlichen Industriestaaten extrem arm ist, wird Geld nicht als Mittelpunkt des Lebens gesehen.“

Meine Schwiegermutter, eine Dorflehrerin, hat fast nichts, und was sie hat, teilt sie mit anderen. Die Einstellung der Gesellschaft in K. zum Geld ist im Allgemeinen lockerer und entspannter.“

„Armut führt dazu, dass das Finanzielle automatisch total in den Mittelpunkt rückt.“ Der Einwand der Moderatorin gegen die letztgenannte Aussage: „Die Einstellung und der Umgang mit Geld ist auch eine Frage der Tradition und der kulturbedingten Wertepreferenzen. Wenn alles nur als eine Folge der momentanen wirtschaftlichen und politischen Situation zu sehen wäre, gäbe es keine Kultur, keine Tradition“.

- **Arbeitsteilung in bikulturellen Familien: Wer übernimmt welche Aufgaben im Haushalt?**

Wer welche Arbeiten im Haushalt verrichtet, ist – so die Teilnehmerinnen – abhängig von der Herkunftskultur und von den jeweiligen gesellschaftlichen Vorgaben für Geschlechteridentitäten.

→ Beispiel

Eine Teilnehmerin gab an, sich von ihrem (zum damaligen Zeitpunkt arbeitslosen) Mann mehr Unterstützung zu wünschen. In der Gruppe wurden zu diesem Problem folgende Fragen diskutiert:

- Sollen wir den Partner ständig um Mithilfe bitten?
- Ist der Wunsch nach „Perfektion“ im Haushalt etwas „typisch weibliches“?
- Fällt es Frauen für gewöhnlich leichter, die Rolle der Dienenden anzunehmen?
- Wie ist die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen in verschiedenen anderen Kulturen und Gesellschaften geregelt?

- **Bikulturelle Partnerschaften in „Schiefelage“: „Mutter – Sohn“-Beziehungen – ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, das vermieden werden kann**

Die gesellschaftlichen und fremdenrechtlichen Ausgangsbedingungen von zugewanderten Partnern fördern nicht selten ein zeitweises oder sogar andauerndes Verhältnis der Abhängigkeit und der ungleichen Machtverteilung zwischen ihnen und ihren österreichischen Ehefrauen. Die Flucht der Partner in (kindliche) Passivität kann eine Folge davon sein. Dies fördert jedoch in vielen Fällen ein „Mutter-Sohn“-Verhältnis zwischen den Partnern.

In der Diskussion zu dieser Problematik ging es vor allem um die Frage, wie eine solche für die Beziehung sehr ungünstige Konstellation vermieden oder aufgelöst werden kann: Wie kann selbständiges, autonomes Handeln (des Partners) gezielt unterstützt werden?

→ Beispiel:

Eine Teilnehmerin, die sich in einer solchen Beziehung befand, wurde von den anderen Frauen dazu ermutigt, mit dem Partner Vereinbarungen und Kompromisse auszuhandeln, die langfristig zu einer Änderung des Ungleichgewichts in der Beziehung beitragen können. Ihr Vorschlag: „Es ist wichtig, Verantwortlichkeiten abzugeben, klar zu stellen, dass bestimmte Aufgaben dem Partner überlassen werden müssen.“

- **Die Angst um die „Ehre“**

Wie reagieren wir auf das Verbot des Partners, männliche Ärzte zu konsultieren?

→ Beispiel aus der Diskussion:

Einige Frauen erzählen, dass ihre muslimischen Ehemänner nicht damit einverstanden sind, dass sich Frauen von männlichen Ärzten – insbesondere von Gynäkologen – untersuchen lassen. Die Reaktionen der Teilnehmerinnen auf männliche Ängste um die eigene bzw. die „Ehre“ der Frauen waren unterschiedlich: Während es einige ablehnten, sich in der Wahl ihrer Ärzte vom Ehemann dreinreden zu lassen, erklärten sich andere Frauen

bereit, in einem solchen Fall die Besuche bei männlichen Ärzten einzustellen und stattdessen nur mehr weibliche Ärzte zu konsultieren.

- **Im „Hamsterrad“ unbewusst „antrainierter“ Beziehungsmuster**

Was hindert uns daran, unsere Partnerschaften so zu leben, wie sie unseren Bedürfnissen entsprechen? Weshalb wiederholen sich ständig bestimmte Beziehungsmuster auch dann, wenn man eine neue Partnerschaft eingeht?

→ Beispiel aus der Gruppendiskussion:

Zwei Frauen schilderten ihre Unzufriedenheit mit dem Verhalten ihrer Partner, gegen das sie sich jedoch ihnen gegenüber kaum zur Wehr setzten.

Im Laufe des Gesprächs stellte sich heraus, dass sich frühere Beziehungen nach sehr ähnlichen Mustern gestaltet hatten. Die anderen Teilnehmerinnen machten die beiden Frauen auf diese Parallelen in ihren früheren und gegenwärtigen Partnerbeziehungen aufmerksam; in der daran anknüpfenden Diskussion ging es um die Frage, wie solche offenbar in der Sozialisation „antrainierten“ Beziehungsmuster zugunsten der eigenen Lebensqualität dauerhaft abgelegt werden können.

4.1.3 Themenkreis bikulturelle Kinderwelten

- **in der Schule:**

Was bedeutet es für „bikulturelle“ Kinder, eingeschult zu werden? Wie erleben sie ihren ersten Schulalltag? Welche Erinnerungen haben wir selbst daran?

In den Diskussionen wurden eigene Erfahrungen sowie die der Kinder in der Runde ausgetauscht.

- **in der Familie:**

Wie gehorsam Kinder zu sein haben und ab wann sie welche Verantwortungen übernehmen sollen, ist eine Frage, die von Menschen aus Senegal oder Nigeria möglicherweise anders beantwortet wird als von EuropäerInnen des Westens. Nicht selten ist der Unterschied in den Standpunkten zu diesem Thema Anlass für Konflikte bei bikulturellen Elternpaaren: Sie haben Mühe, sich darüber einig zu werden, welche Werte ihren Kindern vermittelt werden sollten.

→ Beispiel

Der (aus einem ostafrikanischen Land stammende) Partner einer Teilnehmerin möchte den kleinen Sohn in erster Linie zu striktem Gehorsam erziehen. Sie selbst wünscht sich hingegen einen freieren Umgang mit dem Kind – eine Erziehung, die weniger darauf abzielt, das Kind zu kontrollieren und ihm Fügsamkeit beizubringen.

Auch Erziehungsmethoden und der Umgangston in der Kommunikation mit Kindern sind nicht in allen Gesellschaften gleich: Wenn es beispielsweise darum geht, Kindern bestimmte Grenzen ihres Handelns begreiflich zu machen, meinen die einen, ein „Klaps“ wäre das richtige, während andere solche Erziehungsmaßnahmen als verwerflich erkennen.

→ Beispiel

Eine Teilnehmerin berichtete von ihrem Eindruck, dass ihr aus Westafrika stammender Mann mit Kindern anders umgehe als dies für gewöhnlich bei österreichischen Eltern-Kind-Beziehungen der Fall ist: Er spreche mit ihnen „lautstark“ – was sie als „aggressiven“ Umgangston empfindet.

- **Multilinguale Spracherziehung von Kindern bikultureller Eltern**

Wie bedeutsam ist sie? Was ist zu beachten, damit sie einer erfolgreichen Sprachentwicklung des Kindes förderlich sein kann?

→ Beispiel

Einig waren sich die Teilnehmerinnen darüber, dass „bikulturelle“ Kinder in den Muttersprachen beider Elternteile aufwachsen sollten.

Die Frage nach der gesellschaftlichen bzw. ökonomischen Nutzbarkeit der Muttersprache eines Elternteils sollte ihrer Ansicht nach in der zwei- bzw. mehrsprachigen Kindererziehung keine Rolle spielen. Eine Teilnehmerin gab hingegen an, dass sie sich mit ihrem kleinen Sohn in ihrer Muttersprache (deutsch) unterhält, der Kindesvater mit ihm jedoch englisch spricht – obwohl seine eigentliche Muttersprache die Lokalsprache einer der zahlreichen Ethnien eines westafrikanischen Landes ist. Er begründet dies mit der Bedeutungslosigkeit seiner Muttersprache außerhalb ihrer Region.

4.1.4 Themenkreis Trennung und Scheidung

- **Unterhaltsverpflichtungen**

Welche Ansprüche kann der Partner stellen? Unter welchen Bedingungen hat er Anspruch auf Unterhalt? Was sind die Voraussetzungen für den Bezug der Sozialhilfe nach einer Scheidung? Unter welchen Voraussetzungen haben Kinder getrennt lebender Eltern Anspruch auf Unterhaltszahlungen gegenüber ihrem (nicht im Haushalt lebenden) Vater?

→ Zur Diskussion:

Als hilfreich erwies sich hier die Weitergabe von Informationen und Erfahrungen durch Teilnehmerinnen, die Scheidungsverfahren und Trennungen selbst durchgemacht haben.

- **Trennungen nach Partnerschaftskrisen: Was bedeuten sie längerfristig für unser Gefühlsleben?**

Dieser Erfahrungsaustausch beschäftigte sich mit den Auswirkungen einer Trennung auf emotionaler Ebene: Die Wut, die Trauer und die Verlustangst, die sich anfangs einstellen, können schließlich einem durchaus positiven Gefühl Platz machen: Dem Gefühl, „sich selbst wieder zu finden“.

→ Beispiel

Eine Teilnehmerin, die eine Trennung hinter sich hatte, berichtete, dass sie es nach einer längeren Trauerphase genießen konnte, sich nur um sich selbst kümmern zu müssen. Sie erlebte es als befreiendes Gefühl, sich selbst nicht mehr als Teil einer (unglücklichen) Beziehung wahrzunehmen. Von den anderen Teilnehmerinnen der Gruppe wurde sie darin bestärkt, dieses Gefühl auch künftig zuzulassen, denn es erleichtert es, die Trennung anzunehmen.

4.1.5 Themenkreis Frauenperspektiven

- **Erfahrungen einer „Heiratsmigrantinnen“: Was tun, wenn die Ehe mit einem Österreicher zum Desaster gerät?**

Die überstürzte Entscheidung zu einer Ehe mit einem Mann aus Europa kann „Heiratsmigrantinnen“ in eine verzweifelte Lage bringen – wie der Fall einer Teilnehmerin aus Fernost beweist.

→ Beispiel

Die Frau hatte ihren künftigen Mann in ihrer Heimat kennen gelernt. In dieser kurzen Zeit seines Aufenthalts hatte sie kaum Gelegenheit, seine Art und sein Wesen von Grund auf wahrzunehmen. Aber die Aussicht auf eine möglicherweise bessere Lebensperspektive sowie die „Eingebungen“ ihres Freundeskreises, der Tourist aus Österreich sei ein guter Mann zum Heiraten, ließen sie offenbar nicht lange überlegen. Sie zog zu ihm nach Wien. Sehr bald wurde ihr jedoch bewusst, dass ihre Entscheidung zu überdenken gewesen wäre: Sie leidet unter ihrer sozialen Isolation und unter der fremdenrechtlichen und materiellen Abhängigkeit von ihrem Mann.

Sie musste sich sehr bald eingestehen, dass es der Beziehung zu ihrem Mann – die einzige Bezugsperson in der Gesellschaft, in die sie immigriert ist – an emotionaler Basis fehlt.

Die anderen Frauen der Offenen Gruppe gaben der „Heiratsmigrantin“ Halt und Unterstützung durch ihre Bereitschaft, ihr zuzuhören und sich mit ihrem Schicksal auseinanderzusetzen. Sie vermittelten ihr das Gefühl, mit ihren Problemen und Ängsten nicht allein gelassen zu werden.

- **Am „Gängelband“ des „Ankerfremden“: Zur Lage nachgezogener Ehepartnerinnen von Drittstaatsangehörigen**

Migrantinnen aus Drittstaaten haben in vielen Fällen kaum Möglichkeiten, sich im Fall einer unglücklichen Ehe scheiden zu lassen. Was sie daran hindert, ist nicht nur die fremdenrechtlich sowie finanziell bedingte Abhängigkeit von Ehemann, sondern auch die Tatsache, dass sehr viele von ihnen kaum Erfahrungen mit einem eigenständigen, vom Mann unabhängigen Leben haben. Der Mangel an Bildung und berufliche Ausbildung bzw. Erfahrungen in der Arbeitswelt erschwert den Weg in die Selbständigkeit.

→ Beispiel

Eine Teilnehmerin, die im Rahmen eines Deutschkurses Kontakt zu Migrantinnen aus Drittstaaten hatte, gab die Aussage einer Kursteilnehmerin wieder: „Die meisten Frauen, die diesen Kurs besuchen, würden sich scheiden lassen, hätten sie nur die Chance dazu“.

Nach Meinung der anderen Frauen der Gruppe wäre es dringend erforderlich, Migrantinnen, die sich in einer solchen Situation befinden, auf die rechtlichen Möglichkeiten, die ihnen in Österreich (vor allem im Fall von häuslicher Gewalt) zustehen, aufmerksam zu machen.

- **Traditionelle Praktiken patriarchaler Gewalt am Beispiel der Situation von Frauen in ländlichen kurdischen Gemeinden**

Neben häuslicher Gewalt ist die Genitalverstümmelung (FGM) einer der Formen traditionsgebundener Gewalt, unter denen viele Frauen in diesen Gebieten zu leiden haben. Die Diskussionsrunde setzte sich mit der Frage nach den Ursachen und Motiven dieser Praktiken auseinander.

→ Ihr Fazit

Mit Religion oder Glauben sind sie nicht zu rechtfertigen, da physische Verstümmelungen vor allem im Islam verboten sind. Hingegen ist zu vermuten, dass es sich bei derartigen Gewalttaten an Frauen bzw. kleinen Mädchen um Mittel zur Macht und Kontrolle über Frauen und deren Sexualität handelt.

- **Gewalt an Frauen in Nigeria durch Aberglauben und Riten**

Im Zentrum der Diskussion stand Joanna Adesuwa Reiterers Buch „Die Wassergöttin“, in der sie beschreibt, wie Frauen, und Mädchen, die aus Gründen des Aberglaubens von traditionellen Kreisen als „Hexen“ stigmatisiert werden, aus der Gemeinschaft verstoßen und im Rahmen eines grausamen Rituals gequält werden.

→ Das Fazit der Diskussionsteilnehmerinnen

Diese Riten sind nicht in allen Ländern und Gesellschaften Afrikas verbreitet, sie sind kein panafrikanisches Phänomen. Zu warnen ist vor einem Afrika-Klischee, in dem afrikanische Menschen generell als rückständig, primitiv und grausam charakterisiert werden.

- **Bildungschancen von Mädchen in Westafrika (Senegal)**

In Senegal gestatten viele Familien ihren Töchtern nur den Besuch von islamischen Schulen, in denen sich das Unterrichtsangebot weitgehend auf die Rezitation des Korans beschränkt. Bildungseinrichtungen, die auf höher qualifizierte Berufe und gesellschaftliche Positionen vorbereiten, sind in der Regel Buben vorbehalten.

→ Beispiel

Eine Teilnehmerin hat diese Benachteiligung gegenüber Mädchen in der Herkunftsfamilie ihres Mannes selbst beobachtet.

- **Musliminnen: Der Siegeszug des Schleiers in weiten Teilen der islamischen Welt – wie ist der zu erklären?**

Immer mehr Frauen in Ägypten, der Türkei, Pakistan und anderen islamisch geprägten Ländern verschleiern sich in der Öffentlichkeit oder verhüllen ihr Haar zumindest mit einem Schal oder Kopftuch. Was bewegt sie dazu? Der Druck einer zunehmend dogmatischen und fundamentalistischen Männergesellschaft des Orients?

→ Ausschnitt aus der Diskussion

Nach Auffassung der Diskussionsteilnehmerinnen übernehmen muslimische Frauen in dieser Entwicklung eine aktive Rolle: Viele von ihnen setzen mit ihrer Verschleierung ein Zeichen der verstärkten Zuwendung zum religiösen – aber auch zum politischen Islam.

In diesem Zusammenhang wurde folgende Fragestellung diskutiert: Ist die in der islamischen Welt weit verbreitete Verschleierung von Frauen als Symbol einer Abgrenzung und des Widerstands gegen die medial zur Schau gestellte Blöße des (vorwiegend) weiblichen Körpers zu werten, die von ihr gemeinhin als „westliches“ Symbol gedeutet wird? Oder ist sie lediglich als Ausdruck einer vermehrten Orientierung an tradierten Normen und Werten zu lesen, die von immer mehr Gläubigen als Prinzipien des Islam verstanden werden?

- **Tradierte Genderrollen: unüberwindbar und allgegenwärtig?**

Im Fokus dieser Diskussion stand die Frage, weshalb althergebrachte Rollenbilder und Rollenmuster noch immer (oder schon wieder) viel mehr Verbreitung finden als partnerschaftliche Modelle des Zusammenlebens zwischen Männern und Frauen.

→ Beispiele für die Erklärungen von Teilnehmerinnen für dieses Phänomen:

- „Es gibt eine Sehnsucht nach Orientierung, festen Regeln, klaren Bildern.“
- „Für Frauen ist es leichter, traditionelle Rollen zu übernehmen, Vorbilder dafür haben sie in den eigenen Familien“.
- „Viele Buben wachsen ohne Väter auf und orientieren sich dann an männlichen Vorbildern, die sie aus Filmen und anderen Medien kennen. Diese haben aber kaum Bezug zum realen Leben und verkörpern häufig den supermaskulinen – aber oft auch gewalttätigen Mann.“

- „Bestimmte Frustrationserfahrungen von Männern lassen sie ihre alte patriarchale Vormachtstellung gegenüber Frauen herbeisehnen: Oft sind das geschiedene Männer, die keinen Kontakt zu ihren Kindern haben dürfen. Oder es sind Männer, die mit den Veränderungen in der Gesellschaft nicht zu recht kommen.“

4.1.6 Themenkreis Vorurteile und Rassismen

- **Rassistische Diskurse: Sind wir alle in sie verstrickt oder haben wir nur bestimmte Vorurteile?**

Rassistisches Wissen und rassistische Diskurse sind ein Teil des Wertesystems der Gesellschaft – so die These des deutschen Kulturwissenschaftlers Mark Terkessidis. Diese Diskurse bestimmten, wer „wir“ sind und wer zum „wir“ dazugehört und wer den Anderen, den Fremden, zuzurechnen ist.

→ Beispiele aus der Diskussion

„Wir sind von den rassistischen Grundtendenzen dieser Gesellschaft beeinflusst – mehr oder weniger – abhängig vom eigenen Bewusstseinsstand und Reflexionsvermögen“.

„Rassismus ist dafür verantwortlich, dass sich MigrantInnen nie wirklich aufgenommen und „nach Hause gekommen“ fühlen können. So sehr sie sich auch bemühen, rechtliche und soziale Auflagen zu erfüllen: Es werden immer wieder neue Hürden errichtet, die ihnen den Zugang zur (fremden)rechtlichen Absicherung und Gleichstellung verunmöglichen.“

Eine weitere Frage der Teilnehmerinnen befasste sich mit der Unterscheidung zwischen Vorurteilen einerseits und rassistischen Denk- und Verhaltensweisen andererseits: Ist es bereits rassistisch, beim Anblick eines afrikanisch aussehenden Passanten, der sich an einem von der Drogenszene frequentierten Ort aufhält, bestimmte Vermutungen zu haben? Ist es rassistisch, an Berichte über Frauenhandel und Prostitution zu denken, wenn man entsprechend gestylte afrikanische Frauen sieht?

→ Die Conclusio der Teilnehmerinnen:

Beim Anblick bestimmter Menschen bestimmte Bilder im Kopf zu haben oder gewisse Vermutungen anzustellen – das allein ist noch nicht als Rassismus zu bewerten (auch wenn derartige innere Bilder von rassistisch geprägten medialen Diskursen beeinflusst sind). Rassismus zeigt sich im Umgang mit denselben: Trauen wir einem schwarzen Handwerker die gleichen fachlichen Fähigkeiten zu wie einem Handwerker weißer Hautfarbe? Würden wir, wären wir Eigentümerinnen eines Geschäfts, eine muslimische Frau mit Kopftuch als Verkäuferin einstellen?

Die Frage ist, ob Menschen allein aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihrer Religionszugehörigkeit weniger Intelligenz, Wissen, Kompetenz und Verlässlichkeit zugeschrieben wird und ob sie aufgrund dessen von uns geringer bewertet und ausgegrenzt werden.

- **„Rat mal wer zum Essen kommt?“ – Reaktionen der Eltern und anderer Familienangehöriger auf die Beziehung/Ehe mit einem Nicht-Europäer**

Frauen der Offenen Gruppe schilderten, wie ihre Partner von ihren Angehörigen aufgenommen wurden. Einige Teilnehmerinnen gaben an, ihre Beziehungen vor der Familie geheim zu halten.

→ Beispiele:

„Ich durfte meinen Freund der Oma nicht vorstellen, da meine Mutter meinte, die Oma würde es nicht überleben. Als die Oma dann doch von dem afrikanischen Freund erfuhr, passierte nichts.“

„Meine Mutter hatte wegen der Ehe mit einem Moslem große Bedenken: Das war wegen ihres Klischees, das sie von ihm hatte. Sie sagte, er würde mir im Scheidungsfall die Kinder entziehen.“

„Ich durfte meinen Mann lange nicht nach Hause bringen, auch zu Weihnachten nicht.“

„Mein Mann wurde von der ganzen Familie gut und freundlich aufgenommen. Meine Geschwister haben ihm auch geholfen, wenn er einen finanziellen Engpass hatte.“

- **Wenn die Eltern den „fremden“ Schwiegersohn ablehnen: Im Loyalitätskonflikt zwischen Familienangehörigen und dem Ehepartner**

Prinzipielles Misstrauen, die Argwohn oder eine rassistisch begründete Feindseligkeit von Familienangehörigen gegenüber dem „fremden“ Ehemann drängen Frauen in bikulturellen Ehen nicht selten in schwere Loyalitätskonflikte – wie einige Teilnehmerinnen aus eigener Erfahrung zu berichten wissen.

→ Beispiele

- Der Ehepartner einer Teilnehmerin stammt aus einem lateinamerikanischen Land. Er bemüht sich sehr, sein Deutsch zu verbessern und ist gegenüber ihren Familienangehörigen immer freundlich, aufmerksam und zuvorkommend. Dennoch wird im Familienkreis mit Sticheleien nicht gespart und keine Gelegenheit ausgelassen, um auf migrationsbedingte Mankos des Partners hinzuweisen: „Wann wird er jemals fähig sein, ordentlich deutsch zu sprechen und eine Familie zu ernähren?!“

- Im Fall einer anderen Teilnehmerin war eine öffentliche und lautstarke Eifersuchtsszene des Partners „Wasser auf den Mühlen“ der negativen Gefühle, die ihre Familienangehörigen ihm entgegenbringen: „Wir haben dich ja gewarnt, jetzt siehst du ja, wie er ist!“

Allgemein ist zu beobachten, dass Frauen – insbesondere mit afrikanischen Ehepartnern – immer wieder mit Alltagsrassismus konfrontiert werden, mit Kommentaren über ihre Partner, die, wie sie sagen, „wie Ohrfeigen“ sind. In diesen Fällen ist der Rückhalt, den die Offene Gruppe den betreffenden Frauen geben kann, von großer Bedeutung: Hier finden sie das Verständnis, das sie in anderen Kreisen ihres sozialen Umfelds missen, hier erfahren

sie psychische Entlastung durch ermutigende Gespräche, die ihnen ihre Angst und Unsicherheit als etwas erscheinen lassen, das sie mit anderen teilen und das letztlich zu überwinden ist.

- **Vorurteile gegen AfrikanerInnen**

Das „Drogendealer-Image“, das nicht selten zu rassistischen Übergriffen führt sowie andere Vorurteile und Klischees, die nicht zuletzt durch rassistische Diskurse aus der Kolonialzeit genährt werden, belasten die Beziehungen zwischen AfrikanerInnen und EuropäerInnen. Die Kritik der Teilnehmerinnen bezog sich insbesondere auf rassistische Vorurteile, die von pseudowissenschaftlichen Konstruktionen aufrecht erhalten werden.

→ Beispiel

„AfrikanerInnen sind faul, und sie können nichts längerfristig planen und organisieren, weil sie infolge des immer warmen Klimas und aufgrund der üppigen Vegetation (sie brauchen nur die Hand auszustrecken, um eine Frucht zu pflücken) nie gezwungen waren, nach ökonomisch-technischen Lösungen fürs Überleben zu suchen. Dadurch haben sie bestimmte Fähigkeiten nie entwickelt. Insbesondere sind sie nicht in der Lage, vor auszuplanen und für die Zukunft zu sparen“.

→ Beispiele für Gegenargumente der Teilnehmerinnen:

- „In großen Gebieten Afrikas mangelt es an üppiger Vegetation.“

- „Vom Sparen für die Zukunft können in afrikanischen Gesellschaften nur Angehörige reicher Clans träumen. Dem Großteil der Bevölkerung fehlen dazu die Mittel: Es bleibt ihnen ja nichts übrig zum Sparen.“

- „Die kollektive Erfahrung des Sklavenhandels und des Kolonialismus hat das Bewusste und das Unbewusste in den Menschen stark geprägt. Die jahrhundertelange Ausbeutung des Kontinents durch die europäischen Kolonialmächte sowie die seit der Unabhängigkeitserklärung in vielen Teilen Afrikas herrschenden korrupten Despoten-Regimes vermitteln ihnen das Gefühl der Sinn- und Zwecklosigkeit des vollen Einsatzes für das Eigene, eigene Pläne, eigene Zukunftsprojekte für sich und die Familie oder für ein größeres Kollektiv.“

- **Sprachliche Manifestationen von Rassismus und Antisemitismus in Alltagsgesprächen**

Eine Diskussion zu dieser Problematik zeigte, dass die Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen auf abwertende Äußerungen gegenüber „Negern“, „Zigeunern“ und Angehörigen der jüdischen Gemeinschaften besonders sensibel und abwehrend reagieren.

→ Beispiel aus der Diskussion

„Leider werden solche und viele andere Unwörter und Aussagen immer wieder in rassistischen Witzen und beim „Schmähführen“ aufgebracht.“

- **Rassismus im Kontext außereuropäischer (afrikanischer) Gesellschaften**

Dass Rassismus kein Phänomen ist, das sich auf die westliche Welt beschränkt, wurde bereits in mehreren Diskussionsrunden der Offenen Gruppe festgestellt und mit einschlägigen Erfahrungen und Beobachtungen belegt.

→ Beispiel aus der Diskussion

Eine Teilnehmerin bezeichnete das in Kenia beobachtete gezielte und bewusste finanzielle Übervorteilen von Weißen als „rassistisches“ Verhalten. Ein Standpunkt, der von einer anderen Afrika-erfahrenen Teilnehmerin in Zweifel gezogen wurde:

„Für das Ausnehmen weißer Menschen ist sicher die ökonomische Kluft zwischen den meist wohlhabenden weißen TouristInnen und den schwarzen Kenianern ausschlaggebend. Ein solches Verhalten ist ganz typisch für das Milieu, in dem viele EinwohnerInnen afrikanischer Tourismus-Gebiete leben. In Gegenden, in denen kaum Weiße verkehren, sind die Menschen sicher ganz anders, sie sind sicher gastfreundlich und zuvorkommend“.

- **„Wir“ und die „Anderen“: wenn Verhalten, Eigenschaften und Werte mit zweierlei Maß gemessen werden**

Eine Diskussion anlässlich der Ausstrahlung einer TV-Reality-Dokumentation über österreichische und deutsche Auswanderer: Das Image von MigrantInnen bzw. „Auswanderer“ ist den Teilnehmerinnen zufolge zweifelsohne eine Frage der Herkunft.

→ Ihr Fazit

„Es macht einen Unterschied, ob Menschen westlicher Herkunft emigrieren oder Menschen aus weniger wohlhabenden Weltgegenden: Im ersten Fall wird ihnen das Image des bewundernswerten und risikofreudigen Abenteurers, des Unternehmungslustigen zugesprochen. Im zweiten Fall gelten die Betroffenen als unerwünscht, als „Strandgut“: Sie werden sozial marginalisiert.“

- **Minderheitenschutz in der EU: Ist er infolge rechter und nationalistischer Tendenzen in Gefahr?**

Die Rechte von Minderheiten (z.B. auf die Ausübung ihrer Sprache) sehen die Teilnehmerinnen insbesondere durch den wachsenden Einfluss rechtspopulistischer Parteien bedroht. Zu den am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen zählen ihrer Einschätzung nach die Roma und Sinti, die zusätzlich von faschistischen und rassistischen Bewegungen (z.B. in Ungarn oder Italien) attackiert werden.

4.1.7 Themenkreis Neuorientierung und Integration Bildung und Ausbildung

- **Soziale Orientierung und Integration: Grenzen der „Anpassung“**

Teilnehmerinnen schilderten die Schwierigkeiten ihrer Partner beim Versuch, sich in der hiesigen Gesellschaft zu recht zu finden und sich zu integrieren.

→ Ihre Erfahrung

„Es gibt für jeden Menschen eine Grenze, über die er nicht gehen kann, ohne ernsthafte Schäden an der psychischen Integrität/Gesundheit zu erleiden. Anpassungsprozesse laufen langsam, sie sollten freiwillig passieren.“

- **Communities als „Integrationshilfen“?**

Zweifelsohne können sie für neu Zugewanderte eine wichtige Unterstützung im Prozess der gesellschaftlichen Neuorientierung sein. Von einigen Teilnehmerinnen kritisiert wurden jedoch einzelne „Meinungsführer“ der Communities ihrer Partner, die sich anmaßen, gegenüber anderen Landsleuten das „Informationsmonopol“ inne zu haben. Damit gelingt es ihnen immer wieder, Migranten, die in der Mehrheitsgesellschaft (anfänglich) schwach positioniert sind, von sich abhängig zu machen und sie in ihren Entscheidungen zu beeinflussen.

→ Ein Beispiel aus der Diskussion

„Mein Freund glaubt bedingungslos alles, was seine Landsleute sagen, was sie meinen und ihm raten. Oft sind das aber falsche Informationen, durch die er (bspw. fremdenrechtliche) Schwierigkeiten bekommen kann.“

- **Zur Qualität von Lehrmethoden in Deutschkursen**

Mit welchen Unterrichtsmethoden haben die Partner gute Erfahrungen gemacht, mit welchen haben sie eher Schwierigkeiten?

→ Ein Beispiel für diesen Erfahrungsaustausch

Einen Deutschkurs, bei dem die Kursteilnehmer aufgefordert waren, sich insbesondere auf das Lernen der deutschen Grammatik zu konzentrieren, empfand der Ehemann einer Teilnehmerin als für sich nicht geeignet, als „zu anstrengend“. Mit mehr Lernmotivation und Freude belegte er hingegen einen Deutschkurs einer Volkshochschule: Dessen Lehrmethode rückt das Hören der Fremdsprache ins Zentrum und vermittelt vor allem praktische und lebensbezogene Lernbeispiele (Der Kurs heißt: „Ich höre Deutsch“).

- **Bildung & Ausbildung: Infos und Erfahrungen**

von Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe

- zur eigenen schulischen Sozialisation
- zum Erwerb der Studienberechtigung (Reifeprüfung bzw. Nostrifikation von ausländischen Zeugnissen, Studienberechtigungsprüfung, etc.)
- zur aktuellen Studienordnung

- zu Studienangeboten im In- und Ausland sowie zu Fernstudien.

- **Perspektiven am Arbeitsmarkt in Zeiten der Krise**

Teilnehmerinnen beklagten die schwindende Arbeitsplatzsicherheit der Partner infolge der Wirtschaftskrise. Ein Problem, das im Vorjahr vor allem jene Partner betraf, die keine in Österreich erworbene und marktwirtschaftlich nachgefragte berufliche Qualifikation vorweisen konnten. Einige von ihnen waren bislang als Leiharbeiter beschäftigt. Im Informations- und Erfahrungsaustausch zu diesem Thema wurde die Frage nach erfolgversprechenden beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen speziell für Migranten behandelt: Welche Ausbildungswege erhöhen die Jobchancen für die Partner?

- **Finanzielle Belastungen infolge der Erwerbslosigkeit der Partner**

Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe erzählten über ihre Erfahrungen im Alltag mit einem Partner, den sie erhalten müssen.

→ Ausschnitt aus der Diskussion

In der Folge – so die betroffenen Frauen - verringert sich der Lebensstandard erheblich. Ausgaben wie Kreditrückzahlungen oder die Finanzierung von Reisen ins Herkunftsland des Partners sowie die Unterstützung seiner Familienangehörigen belasten das Budget zusätzlich.

Als Gründe für die geringen Aussichten auf Erwerbsarbeit nannten die Teilnehmerinnen folgendes:

- Alltagsrassismus (im Fall von afrikanischen Partnern)
- mangelhafte Sprachkenntnisse und Qualifikationen
- Orientierungslosigkeit und Passivität: Der Partner zeigt zu wenig Bereitschaft, sich beruflich zu qualifizieren und/oder effizient nach Einkommensmöglichkeiten zu suchen (dieses Verhalten ist vermutlich auf eine gewisse Resignation oder auf eine starke mentale Konzentration auf das Herkunftsland zurückzuführen).

Anmerkung

Dass die Chancen von MigrantInnen mit mangelhaften Sprachkenntnissen und/oder Qualifikationen in Zeiten der allgemeinen Wirtschaftskrise sich auch noch dramatisch verschlechtert haben, macht die Situation der betroffenen Familien noch einmal deutlich schwieriger.

4.1.8 Themenkreis Rückblicke auf Aktivitäten der Fibel/Wünsche an Fibel

Sie betrafen den Vortrag des Afrikanisten Dr. Erwin Ebermann, in dem das konfliktvermeidende Kommunikationsverhalten und der Humor im Kontext afrikanischer Gesellschaften

thematisiert wurden. Der Wunsch der Teilnehmerinnen: Fibel sollte eine weitere Veranstaltung anbieten, in der das Thema Kommunikation mit und von „Fremden“ bzw. interkulturelle Kommunikation noch stärker als bisher fokussiert wird.

5. Veranstaltungen

2009 haben wir sechs Veranstaltungen angeboten, die dem Informationsbedarf und den Themenpräferenzen von Ratsuchenden und Teilnehmerinnen der Offenen Gruppen entsprechen. Es handelt sich um folgende Themen- bzw. Problemfelder:

- **Fremden- bzw. Asylrechtliches**
- **Familienrechtliches**
- **Interkulturelle Kommunikation und ihre (möglichen) Barrieren**
- **Die Auseinandersetzung mit der Herkunftsgesellschaft des Partners (Serie „Das Land meines Partners“)**
- **Psychosoziale Probleme in Zusammenhang mit Migration**

Dauer und Ablauf der Veranstaltungen:

Die genannten Themenbereiche haben wir unseren Ratsuchenden und Interessentinnen im Rahmen von rund dreistündigen Veranstaltungen präsentiert. Jede von ihnen inkludierte eine Publikumsdiskussion oder auch Zwischenfragen zum jeweiligen Gegenstand.

5.1 Fachvorträge

Die Fachvorträge der Fibel sollen fundierte Informationen zu zielgruppenrelevanten Themen vermitteln; die ReferentInnen der nachfolgend genannten Vorträge sind ExpertInnen aus unterschiedlichen Fachbereichen. Die daran anschließenden Publikumsdiskussionen gaben den Teilnehmerinnen Gelegenheit, zusätzliche Fragen sowie eigene Standpunkte und Erfahrungen einzubringen.

- **27. März 2009: „Migration und Sucht“ (Referent Mag. Juri Kovrigar)**

Der ausgebildete Gesundheitspsychologe und Psychotraumatologe erläuterte Migration als (auch selbst erlebte) Grenzerfahrung: Wer an ihr zerbricht, weil sich bestimmte Erwartungen nicht erfüllen oder weil man sich auch nach vielen Jahren in der „Aufnahmegesellschaft“ nicht willkommen fühlt, entwickelt nicht selten ein Suchtverhalten – eine Flucht aus einer (scheinbar) ausweglosen Lage. Einen solchen Konflikt zu verarbeiten bedeutet J.

Kovrigar zufolge eine große psychische Leistung. Im Rahmen seines Vortrags verwies er auf Möglichkeiten und Perspektiven einer „gesunden Integration“.

- **19. Juni 2009: „Unsichtbare Barrieren“ - Gedanken zu möglichen Ursachen gescheiterter Kommunikation zwischen Schwarz und Weiß.(Referent Dr. Erwin Ebermann)**

Der Referent, der am Afrikanistik-Institut sowie am Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien lehrt, behandelte in seinem Vortrag die Frage, an welchen Hürden die Kommunikation zwischen AfrikanerInnen und EuropäerInnen mitunter scheitert. Zu begründen sind sie nicht zuletzt mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen und familiären Erfahrungen, mit differenten kollektiven historischen und kulturellen Erinnerungen, Tabus und Höflichkeitsformen. Um sie zu überwinden, bedarf es des Wissens voneinander und des Bewusstwerdens über Machtbeziehungen – aber auch über die Empfindungen und die Verletzbarkeit des jeweils anderen.

- **25. September 2009: „Mit Humor gegen Spannungen“ - Scherzbeziehungen und andere Strategien des Konfliktabbaus und der Lebensbewältigung in einigen afrikanischen Ländern (Referent: Dr. Erwin Ebermann)**

In diesem Fachvortrag machte Dr. Ebermann auf eine in Europa meist wenig bekannte Facette einiger afrikanischer Gesellschaften aufmerksam: Die Herstellung von harmonischen sozialen Beziehungen mit Instrumentarien des Humors – den sogenannten „Scherzbeziehungen“. Wie Menschen aus Mali oder Burkina Faso dadurch potentiellen Spannungen und Konflikten vorbeugen und wie sie mit Gott und ihren Ahnen interagieren, hat er selbst an Ort und Stelle erfahren.

Seine von ihm treffend kommentierten Beobachtungen des Geschehens in diesen Gesellschaften wurden von den BesucherInnen mit großem Interesse aufgenommen und diskutiert.

5.2 Die „Bikulturelle Sprechstunde“:

Die Veranstaltungsserie „Bikulturelle Sprechstunde“ der Fibel ist dazu gedacht, den Informations- und Beratungsbedarf größerer Gruppen unserer KlientInnen (ergänzend zum Angebot an Einzelberatung) zu decken.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe wurden 2009 folgende „Bikulturelle Sprechstunden“ angeboten:

- **24. April 2009: „EU-Asylrecht in Österreich und sein Einfluss auf binationale Familien“ (Referentin Dr. Rita-Maria Kirschbaum)**

Als Referentin im Kabinett der Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof (EUGH) verfügt die Vortragende über viel Wissen und Erfahrung im Bereich Europäisches Recht. Heute ist sie am Asylgerichtshof als Richterin tätig.

Die BesucherInnen dieser „Bikulturellen Sprechstunde“ informierte sie über grundlegende Vorgaben des Europäischen Asylrechts sowie über das Procedere von Asylverfahren in Österreich.

- **27. Oktober 2009: „Grundlagen des österreichischen Familienrechts“ (Referentin: Mag.^a Marina Breitenecker)**

Die Referentin, eine erfahrene Expertin für Ehe- und Familienrecht, erläuterte in ihrem Informations-Input zu dieser „Bikulturellen Sprechstunde“ wesentliche Grundsätze des Familienrechts: Welche wechselseitigen Rechte können Eheleute für sich beanspruchen? Welche Verpflichtungen entstehen infolge einer Heirat sowie bei einer Scheidung?

Den BesucherInnen gab die Referentin anschließend Gelegenheit, zusätzliche Fragen dieses Themenbereichs einzubringen.

5.3 „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“

Diese beim Fibel-Publikum seit Jahren beliebte Veranstaltungsreihe bietet Länderinformationen aus nicht-touristischer Sicht. Sie gibt Einblick in den Alltag „fremder Lebenswelten“, in denen die PartnerInnen sowie die Schwiegerfamilien der Vortragenden - und mehr oder weniger auch sie selbst - zu Hause sind.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe wurde folgendes Land präsentiert:

- **15. Mai 2009: „NEPAL“ (Referentin Sabine Gram)**

Die gelernte Sozialpädagogin, die in Nepal in einem Krankenhaus ehrenamtlich tätig war, berichtete den BesucherInnen ihre Erfahrungen, die sie in ihrem Arbeitsumfeld – aber auch im Kreis ihrer nepalesischen Familienangehörigen gemacht hat. Weitere thematische Schwerpunkte ihres Vortrags waren der Status der Frau in nepalesischen Familien sowie das traditionelle Wissen vieler nepalesischer Frauen um Krankheitsprävention, Krankenpflege und Ernährung.

6. Vernetzung und Kooperationen in- und außerhalb Wiens sowie international

Ziel unserer (nicht auf Beratungsfälle bezogenen) Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Institutionen, Beratungseinrichtungen, Interessensvertretungen und Initiativen ist die Artikulation und Vertretung der Anliegen und Interessen unserer Zielgruppe - Angehörige bikultureller Partnerschaften und Familien.

Unsere Vernetzungs- und Kooperationstätigkeit betraf 2009 folgende Bereiche:

6.1 Fremdenrecht und Integration

Der hohe Informationsbedarf unserer Ratsuchenden im Bereich Fremdenrecht und Integration (siehe Kap. II) macht Kooperationen und Vernetzung mit verschiedenen migrationsrelevanten Behörden und anderen Beratungseinrichtungen besonders dringlich.

Konkret betrafen die Korrespondenzen und Telefonate, die wir mit KooperationspartnerInnen geführt haben sowie die Arbeitstreffen und Tagungen in diesem Bereich, an denen wir teilgenommen haben, folgendes:

- Neuerungen (Reformen) im Fremdenrecht
- Psychosoziale Auswirkungen der aufenthalts- und asylrechtlichen Ausgangsbedingungen für MigrantInnen
- Deutschkursangebote
- Qualifizierungsmaßnahmen für neu zugewanderte PartnerInnen
- Die berufliche Integration von psychisch erkrankten MigrantInnen
- Studienbedingungen für Drittstaatsangehörige in Österreich
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtslage für MigrantInnen
- Migrationsforschungsprojekt zur (existenziellen) Sicherheitslage von MigrantInnen und AsylwerberInnen
- Konflikte und Konfliktlösung zwischen zugewanderten und „einheimischen“ Wohnungsnachbarn
- Fremdenrechtliche Bestimmungen in Italien u.a. EU-Staaten.

6.2 Bikulturelles, binationales und interkonfessionelles Familienleben

Interkulturelle Differenzen bzw. Diversität ist ein Thema, mit dem sich unsere KlientInnen und VeranstaltungsteilnehmerInnen ständig in der einen oder anderen Weise auseinandersetzen müssen. Um sie bei solchen Auseinandersetzungen zu unterstützen, haben wir mit verschiedenen Einrichtungen zu folgenden Fragen kooperiert:

- Probleme und Chancen christlich-muslimischer Ehen
- Beratungsangebote für Angehörige christlich-muslimischer Ehen und Familien
- das Sorge- und Besuchsrecht

- Das Mediationsangebot der FIBEL für bikulturelle Paare
- Informationsangebote bzw. Vorträge für bikulturelle Paare
- Familien- und Eherecht in Ägypten
- Informationen zum Familien- und Eherecht in Marokko
- Zweisprachigkeit
- Förderungs- und Betreuungsangebote speziell für Kinder.

6.3 Migration und Frauen

Als Fraueninitiative ist es uns ein besonderes Anliegen, zur Verbesserung der Lebenssituation und der sozialen Chancen von Frauen unterschiedlicher Herkunft beizutragen. Unsere Kooperationstätigkeit zur Unterstützung unserer Klientinnen betraf 2009 Folgendes:

- Das Angebot an Frauenberatungsstellen in Österreich
- Bildungsangebote für Migrantinnen

6.4 Wissenschaftliche Kooperationen

erfolgten in erster Linie mit wissenschaftlich Tätigen zu folgenden Themen:

- Fremdenrecht: „Aufenthaltsehen“ (Institut für Politikwissenschaft der Uni Wien)
- „Angst in der Fremde. Neue Herausforderungen für die Sicherheits- und Migrationsforschung“ (Rotes Kreuz, Forschungsprojekt Salomon Next Step)
- Die demografische Bedeutung binationaler Ehen in Österreich: Statistik zu Eheschließungen zwischen ÖsterreicherInnen und BürgerInnen anderer Staaten
- Interkulturelle Konflikte und Wege zur Konfliktlösung in bikulturellen Partnerschaften
- Die gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen in Nepal (für einen Vortrag der Reihe „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“)
- Kinder aus Beziehungen zwischen Besatzungssoldaten und Einheimischen (Studie)
- Bildungsprojekt in Benin.

6.5 Fibel als Expertin und Ratgeberin für Institutionen und Initiativen:

Auch 2009 wurden die Mitarbeiterinnen der Fibel eingeladen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen als Expertinnen für Fragen des interkulturellen Zusammenlebens verschiedenen Institutionen zur Verfügung zu stellen:

- Für HORIZONT 3000 (Österreichische Entwicklungszusammenarbeit) hat FIBEL im Rahmen der Vorbereitungsschulung für künftige ProjektmitarbeiterInnen in den ÖEZ-Einsatzgebieten ein Workshop gestaltet. Ziel dieses Workshops war es, den TeilnehmerInnen eventuelle Probleme und „Fallstricke“ interkultureller Begegnungen und Beziehungen (mit „locals“) bewusst zu machen.
- LIVING BOOKS – die „lebende Bibliothek“, ist ein Kulturprojekt zur Förderung des Austausches zwischen Menschen aus unterschiedlichen sozialen Bereichen und Herkunftsländern (siehe Kap. Öffentlichkeitsarbeit). FIBEL stellte ihr Wissen und ihre Erfahrungen in der Vorbereitungsphase des Projekts (eine Veranstaltung von LIVING BOOKS in der Wiener Hauptbibliothek) zur Verfügung.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Unserer Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit ist darauf orientiert, das Verständnis für die Lebenssituation, die Anliegen und Interessen von Angehörigen bikultureller/binationaler Partnerschaften und Familien zu fördern.

2009 umfasste die Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit der Fibel

- **die Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Info-Messen**
- **Auskünfte und Interviews**
- **den Versand von Publikationen, Informationsmaterial und Veranstaltungsprogrammen der Fibel**
- **die Fibel- Homepage**

AnsprechpartnerInnen und AdressatInnen unserer Öffentlichkeitsarbeit waren:

- andere beratende und soziale Einrichtungen sowie Behörden
- Medien

- Bildungseinrichtungen und kulturelle Institutionen
- Studierende, Lehrende und wissenschaftlich Tätige
- InteressentInnen allgemein.

7.1 Informationsveranstaltungen

- **„Living Books“ - Fibel- Mitarbeiterinnen als „lebende Bücher“**

Auch im Vorjahr 2009 haben sich Fibel-Mitarbeiterinnen wieder als „lebende Bücher“ für das Kulturereignis „Living Books“ zur Verfügung gestellt. Bei dieser Veranstaltung können sich interessierte BesucherInnen Menschen „ausleihen“, die – jede/r für sich – eine bestimmte Lebensgeschichte, Lebensweise oder eine berufliche Aufgabe präsentierten. Sinn und Ziel der 2009 stattgefundenen Aktionen von „Living Books“ war es, den „LeserInnen“ dazu zu verhelfen, mit bestimmten Vorurteilen gegen Asylwerber, Afrikaner, Muslime bzw. „Kopftuchträgerinnen“, KriminalbeamtlInnen (mit und ohne Migrationshintergrund) sowie andere Berufsgruppen – und eben Frauen in bikulturellen Ehen aufzuräumen.

Die Fibel-Mitarbeiterinnen stellten sich den BibliotheksbesucherInnen der „Living Books“-Bibliothek als Bücher mit den Titeln „Frau in einer multikulturellen bzw. bikulturellen Ehe/Familie“ sowie „interkulturelle Beraterin“ zur Verfügung. Von ihnen erfuhren die „Leserinnen“ viel über die Herausforderungen und auch die positiven Aspekte, die das Leben in einer bikulturellen Beziehung bieten kann; darüber hinaus wurden sie über die Einrichtung der Fibel und ihre Aktivitäten informiert.

Fibel hat sich für folgende Living Books-Veranstaltungen als „Buch“ zur Verfügung gestellt:

- **18./19. September 2009: „Miteinander reden statt übereinander“ - „Living Books“ in der Wiener Hauptbibliothek**
- **4. Dezember 2009: „Generation Integration“ - „Living Books“ in der Wiener Hauptbibliothek.**

7.2 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für soziale und kulturelle Einrichtungen und Behörden

Unsere **KooperationspartnerInnen**, die für andere Beratungseinrichtungen und Behörden im **Bereich Frauen und Integration** sowie für verschiedene **Kultur- und Bildungsinstitutionen** tätig sind, zählen zu den wichtigsten MultiplikatorInnen in Bezug auf unser Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot.

2009 haben wir (auf Anfragen) folgende Institutionen mit unseren Info-Faltern, Veranstaltungsprogrammen und anderen Veröffentlichungen der FIBEL beliefert:

- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

- BZ für Migrantinnen: Arbeitsmarktpolitische Betreuung für Migrantinnen
- Pyramidops – Frauentreff Leopoldstadt
- Interventionsstelle gegen Gewalt
- LEFÖ – Beratung für Migrantinnen
- EXIT – Verein zur Aufklärung und Bekämpfung von Menschenhandel in Afrika
- Interkulturelles Zentrum Wien
- Caritas Wien - Flüchtlingsbetreuung
- WienXtra-Kinderinfo (Kindermuseum ZOOM in Wien)
- IMMO-HUMANA - Verein für Mütter in Wohnungsnot
- Beratungsstelle „Schwangere in Not“
- Jugendkirche Wien.
- Kooperationen bezüglich Internet-Links erfolgten mit
- der Südwind-Agentur
- der Beratungseinrichtung ZARA
- Frauen beraten Frauen
- dem Frauennotruf.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit mit diversen Interessensvertretungen, Einrichtungen, Institutionen und Behörden umfasste auch Arbeitstreffen, Telefonate und E-Mail-Korrespondenzen zu folgenden Themen:

- Diskriminierungserfahrungen binationaler bzw. bikultureller Paare und Familien (Werkkreis Literatur der Arbeitswelt)
- Obsorge und Besuchsrecht (Webplattform für „Scheidungsäter“)
- Bilinguale Erziehung: Web-Informationsangebote und Web-Foren zwecks Erfahrungsaustausch zum Thema Zweisprachigkeit (Dr. Rosario Then de Lammerskötter, Begründerin der Webseite <http://bilingual-erziehen.de>)
- Präsentation des Fibel-Beratungs- und Veranstaltungsangebots beim „Tag der Offenen Tür“ der SPÖ-Bezirksvertretung Leopoldstadt.

7.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für wissenschaftlich Tätige und Studierende

Auf Anfragen wissenschaftlich Tätiger und Studierender verschiedener universitärer Fachrichtungen und Fachhochschulen

- stellten wir uns für Expertinnen-Interviews und Fragebogenerhebungen zur Verfügung
- übermittelten wir ihnen fachspezifische Literaturhinweise sowie Publikationen der Fibel oder anderer Autoren
- verwiesen wir sie auf wissenschaftliche und andere ExpertInnen im Bereich Migration und Interkulturalität.

Folgende Themen wurden von Studierenden und Forschenden im Rahmen von Seminar-, Bachelor- und Diplomarbeiten, Dissertationen und wissenschaftlichen Forschungsprojekten bearbeitet:

- Fachhochschule für Soziale Arbeit: „Die psychosozialen Auswirkungen des NAG 2005 auf österreichische Ehefrauen von Asylwerbern bzw. Drittstaatsangehörigen“
- Institut für Interkulturelle Pädagogik der Uni Klagenfurt: „Kulturbegegnungen und interkulturelle Paarbeziehungen von Neuseeländern maorischer Herkunft und Europäern aus dem deutschsprachigen Raum“
- Institut für Soziologie der Uni Wien: „Die rechtliche und soziale Diskriminierung binationaler/interethnischer Paare und Familien“
- Webster University Wien: „Working with mixed raced Children and Adults“
- Institut für Soziologie der Uni Wien: „Wiener Initiativen und Beratungseinrichtungen im Bereich Integration + Migration“ (Seminarprojekt)
- Forschungsprojekt zum Informationsangebot für MigrantInnen: „Zur Verfügbarkeit von (in mehreren Sprachen verfassten) Flugblättern, Foldern und Broschüren zum Themenschwerpunkt Gesundheit“.

7.4 Die Medienarbeit der Fibel

7.4.1 Fibel in Printmedien

- „Wienerin“, Februar 2009 „Liebe ohne Grenzen. Von den Stolpersteinen und dem Glück in bikulturellen Beziehungen“. Die Autorin bezieht sich in ihrem Artikel unter anderem auf ein Interview mit einer Fibel-Mitarbeiterin.

- „KIND IN WIEN“, ein Servicehandbuch des FALTER-Verlags, 2009: Im Kapitel „Das multikulturelle Wien“ ist Fibel als Beratungseinrichtung für bikulturelle Partnerschaften und Familien eingetragen.

7.4.2 Fibel im Radio

„Radio FRO/FROZine“ (Linz), 5. August 2009: Lehrredaktionsspecial „Binationale Partnerschaften“. Ein Sendebeitrag zur Lebenssituation und zu den Problemen binationaler Beziehungen auf Basis eines Expertinnen-Interviews mit einer Fibel-Mitarbeiterin sowie zusätzlichem Informationsmaterial und Datenangaben der Fibel.

7.4.3 Anfragen von MedienmitarbeiterInnen

JournalistInnen, Buchautorinnen sowie FilmemacherInnen wissen die Kompetenzen und die langjährigen Erfahrungen der Fibel zu verschiedenen Fragen des interkulturellen Zusammenlebens zu schätzen. Ihre Projekte bzw. geplanten Veröffentlichungen zu den hier genannten Themen haben wir folgendermaßen unterstützt:

- Anja Salomonowitz (Filmemacherin), Jänner 2009: Recherchen und Expertinnen-Interview mit Fibel für einen semidokumentarischen Film über binationale Ehen.
- DM-Magazin, Februar 2009: Auskünfte der Fibel zum Thema binationale Trauungen in Österreich
- FALTER-Verlag, Februar 2009: Info-Angebote der Fibel
- „Tarantel“ – Zeitschrift des Werkreises Literatur der Arbeitswelt, Juli 2009: Expertinnen-Interview mit Fibel zum Thema Diskriminierungen/Rassismus
- Zeitschrift „Frauensolidarität“, August 2009: Beantwortung einer Anfrage zu einer Inserenten-Kampagne
- „Wiener Journal“, Oktober/November 2009: Expertinnen-Interview sowie Übermittlung von Informations- und Datenmaterial der Fibel für den (2010 veröffentlichten) Beitrag „Vom Privaten in Zeiten der Globalisierung“
- Johanna Bauer, Autorin eines Buches über Haarpflege und „Haarkultur“ im Kontext afrikanischer Gesellschaften, November 2009: Weiterleitung der Anfrage an potentielle Interviewpartnerinnen.

7.4.4 Produktion und Vertrieb von Informationsmaterial und Publikationen der Fibel

Das Verfassen und der Vertrieb von Informationsmaterial und Publikationen der Fibel zählen zu einem nicht unwesentlichen Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Um Ratsuchenden, InteressentInnen und KooperationspartnerInnen bei ihrer Suche nach Informationen zu für sie wichtigen Verfahren behilflich zu sein, hat Fibel 2009 Informationsblätter zu folgenden Themen erarbeitet:

- **Eheschließungen im In- und Ausland (Voraussetzungen, Procedere)**
- **Verfahren zur Beglaubigung ausländischer Dokumente**
- **Erstantragsverfahren zur Erteilung des Aufenthaltstitels „Familienangehörige/r von ÖsterreicherIn“ (Voraussetzungen und Procedere bei In- und Auslandsantragstellungen)**
- **Verfahren (Voraussetzungen und Procedere) zur Erteilung von Einreisevisa (C-Visa)**
- **Einbürgerung: Verfahren zur Erteilung der österreichischen Staatsbürgerschaft (Voraussetzungen und Procedere).**

Anmerkung: In Ermangelung ausreichender Mittel im Arbeitsjahr 2009 können die genannten Informationsblätter erst 2010 in höherer Auflage gedruckt und vervielfacht werden. Allerdings wurden sie im Rahmen der Beratung bereits 2009 einzelnen KlientInnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

An unsere Mitglieder, InteressentInnen, KooperationspartnerInnen sowie an Medien wurden 2009 folgende Informationen und Publikationen übermittelt:

- **Fibel- Informationsfalter**
- **Fibel- Veranstaltungsprogramme (Veranstaltungen 2009)**
- **Protokolle von Fachvorträgen und Workshops der Fibel (erstellt bis 2007)**
- **Fibel- Jahresberichte + Anhänge und Beilagen (Statistiken), 1994 - 2008**
- **Das Fibel- Hand- und Lesebuch für bikulturelle Paare „Über Grenzen denken und leben“ (1996)**
- **die Studie „Familienleben im Ausnahmezustand“ (EU-Forschungsprojekt fabienne zur Diskriminierung binationaler Paare und Familien in Österreich, 2001).**

7.4.5 Die Fibel- Homepage – <http://www.verein-fibel.at>

Die Arbeiten zu einer grundlegenden Neugestaltung der Fibel-Homepage der Fibel wurden 2009 durchgeführt und abgeschlossen. Das bedeutete umfangreiche Rechercharbeiten, um den HP-BesucherInnen mehr und detailliertere Informationen (insbesondere im rechtlichen Bereich) anzubieten.

Die Homepage der Fibel informiert Interessierte über unsere Einrichtung und unser Veranstaltungsangebot und erfreut sich einer steigenden Zahl von BesucherInnen. Die neue Homepage bietet auch einen laufend aktualisierten Bereich mit unzähligen Links zu anderen Organisationen (Bikulturelle Links, Frauenlinks, Migration, Familie/Kinder, Sonstige) und interessanten Publikationen und Informationen (Fibel-Material, externe Downloads) für die Zielgruppe an.



8. Weiterbildung und Supervision

8.1 Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der Fibel-Mitarbeiterinnen

Ein kompetentes Leistungsangebot an unsere Zielgruppen setzt eine ständige Aktualisierung des Wissens in verschiedenen Bereichen voraus.

2009 haben wir uns darum bemüht, unsere Kenntnisse in fremdenrechtlichen, psychologischen und technisch-organisatorischen Belangen zu erweitern. Damit ist es uns gelungen, sicherzustellen, dass wir

- unseren KlientInnen problemadäquate Informations- und Beratungsleistungen anbieten konnten

- administrative Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit rasch und effizient abwickeln konnten.

2009 wurden folgende Weiterbildungskurse und Seminare von den beiden Fibel-Mitarbeiterinnen besucht:

- 23. 2. 2009: Seminar „Outlook II“ (elektronische Massenaussendungen); Veranstalter: SPC – G.- Seminare Projekte Consulting GmbH
- 15.9.2009: Seminar zum BLEIBERECHT; Veranstalter: Asylkoordination Österreich
- 15.12.2009: Seminar und Workshop zur Prävention von BURN-OUT (im Fall von Beratenden im Bereich Asyl, Migration und Integration).

8.2 Supervision

Die Beratungstätigkeit erfordert ein hohes Maß an psychischer Belastbarkeit und einen „routinierten“ Umgang mit Stress und Frustration.

Auch die Moderation der Offenen Gruppen und andere Tätigkeiten verlangen von uns ausreichende soziale Kompetenz (etwa in Fragen der Konfliktbewältigung). Supervision unterstützt uns darin, die oben genannten Aufgaben zur Zufriedenheit unserer KlientInnen und VeranstaltungsbesucherInnen wahrzunehmen.

8.3 Ausblick und Perspektiven für 2010

Geplante Schwerpunkte der Arbeit sind

- die Verbreiterung und Verbesserung unseres Informationsservice-Angebots für Ratsuchende (siehe Kapitel 7. Öffentlichkeitsarbeit)
- die Wahrnehmung bzw. Ausweitung unserer Kooperation mit Institutionen, Behörden und Medien, mit deren Unterstützung wir die Reichweite unsere Aktivitäten und unseres Informations- und Beratungsangebots für Angehörige bikultureller Partnerschaften und Familien vergrößern können
- Ein Veranstaltungsangebot, das die Besonderheiten der Lebenszusammenhänge unserer Hauptzielgruppe – Frauen in bikulturellen Beziehungen und Familien – in ihren wichtigsten Aspekten berücksichtigt.

IMPRESSUM

Verein FIBEL
Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften

Adresse:
Heinestraße 43, 1020 Wien
Telefon und Fax: (+43-1) 21 27 664

E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at

ÖFFNUNGSZEITEN für BERATUNGEN

Di: 10⁰⁰ - 17⁰⁰
Do: 10⁰⁰ - 17⁰⁰
Termin für Beratung und Informationsweitergabe sowie
Zugang zur Handbibliothek nach telefonischer Vereinbarung

VERANSTALTUNGEN

Regelmäßige Vorträge mit Diskussionen
einmal monatlich

Workshops

Offene Gruppe (informelles Frauentreffen):
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18⁰⁰ - 20⁰⁰

Für weitere Informationen über Veranstaltungen informieren sie sich
bitte telefonisch oder besuchen Sie unsere Homepage.

Gefördert von:

Frauen^{MA57}
Stadt+**Wien**



BUNDESKANZLERAMT  FRAUEN



bmask
BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

bm w fi

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend